

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 418

Einwohnerratssitzung vom Montag, 27. August 2012, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	40	Personen des Einwohnerrates
	7	Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: - Gemeinderat: -	
Vorsitz	Mauro Pavan, Präsident	
Protokoll	Joachim Maass	
Weibeldienst	Martin Suter	

Geschäftsverzeichnis

1. Revision des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) - 2. Lesung 2783
2. Zonenplan Siedlung, Mutation Nr. 15, Schloßstrasse / Tramstrasse - 2. Lesung 2785
3. Sondervorlage: Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" / Nachtragskredit Gutachten Tempo 30 2797
4. ~~Dringliche~~ Interpellation der Fraktion Unabhängige Pratteln, Stephan Ackermann, betreffend "Reform der Pensionskasse" 2799
5. Baurechtsverträge Gemeinnützige Baugenossenschaft Pratteln (GBP) 2800
6. Fragestunde (nach der Pause)

Begrüssung durch Mauro Pavan, Präsident

Guten Abend liebe Kolleginnen und des Einwohnerrates, des Gemeinderats, Damen und Herren im Publikum und Vertreter der Presse. Ich begrüße sie zur 418. Sitzung des Prattler Einwohnerrates heute am 27. August 2012. Speziell begrüßen möchte ich unseren langjährigen Weibel Martin Suter; er hat heute Geburtstag und daher: Herzliche Gratulation. Man konnte den Medien entnehmen, dass der Sommer nun definitiv vorbei sei und ich hoffe, sie konnten ihn alle ausgiebig geniessen. So sehr ich sommerliches Wetter schätze - ab und zu hat mir die Hitze zu schaffen gemacht - und darum bin ich froh dass wir nun mit kühlem Kopf ins politische Tagesgeschäft einsteigen können. An der konstituierenden Sitzung habe ich angekündigt, dass mir ein effizienter Ratsbetrieb am

Herzen liegt. Sie konnten der Presse entnehmen, dass ich vorhabe, die Eintretensdebatte weiter abzukürzen. Ich werde bei den Geschäften, bei denen eine Debatte über das Eintreten vorgesehen ist, fragen, ob das Eintreten unbestritten ist. Ich bitte diejenigen, die einen Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung oder Direktüberweisung an eine Kommission haben, sich dann zu melden und ansonsten werde ich folgern, dass Eintreten unbestritten ist und zur Direktberatung weitergehen.

Präsenz

Es freut mich ausserordentlich, dass an meiner ersten Sitzung als Präsident alle 40 Personen des Einwohnerrates auch der gesamte Gemeinderat anwesend ist. Der Rat ist beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 21, das 2/3-Mehr 27 Stimmen.

Mitteilungen

Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten der ständigen Kommissionen: Nach der konstituierenden Sitzung vom 2. Juli 2012 hat das neue Einwohnerratsbüro auf Vorschlag der Fraktionen die **Präsidenten** der ständigen Kommissionen gewählt. Es sind dies:

RPK	Thomas Sollberger	FDP/Mitte
GPK	Christian Schäublin	SVP
BPK	Gert Ruder	SP

An der Bürositzung vom 23. August wurden durch das Büro folgende **Vizepräsidenten** gewählt. Es sind dies:

RPK	Roland Kuny	SVP
GPK	Claudio Rossi	SP
BPK	Andreas Seiler	FDP/Mitte

Sitzungsdaten 2013: Diese wurden allen Fraktionspräsidenten zugestellt; es sind keine Änderungswünsche eingegangen und damit sind die Sitzungsdaten 2013 festgehalten.

Im Auftrag von **GPK-Präsident Christian Schäublin** teile ich mit, dass sich alle Mitglieder der GPK in der Pause bei ihm melden sollen.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend „Veloparkplätze Bahnhof Pratteln“ vom 23. August 2012
- Postulat der SP-Fraktion, Claudio Rossi, betreffend „Strassenbeschilderung für Restaurants und B&B“ vom 24. August 2012

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Es gibt keine Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem vorliegenden Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2783

Revision des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) - 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 10. Mai 2012

Emanuel Trueb: Bei der 1. Lesung dieses Geschäftes haben sie dem Gemeinderat keinen Auftrag gegeben und daher kann diese Vorlage so weiter behandelt werden, wie das letzte Mal verabschiedet. Im Protokoll wurden einige Bemerkungen festgehalten, auf die ich eingehen will. Patrick Weisskopf hat das letzte Mal moniert, der Begriff „Eltern“ solle dadurch geschützt werden, dass er erweitert, aber nicht durch „Erziehungsberechtigte“ ersetzt wird. Persönlich habe ich gewisse Sympathien, aber der pragmatische Weg scheint doch zu sein, dass der Begriff „Erziehungsberechtigte“ hier richtig ist. Der Rechtsdienst der Bildungsdirektion empfiehlt der Gemeinde, den Begriff „Erziehungsberechtigte“ unbedingt zu verwenden. An anderen Orten, wo noch der Begriff „Eltern“ steht, wird er mit dem Begriff „Erziehungsberechtigte“ umschrieben. Also empfehle ich, bei diesem Begriff zu bleiben.

Aus verfahrensökonomischen Gründen wird auf eine explizite Lesung verzichtet; das Wort zum Geschäft ist frei.

Patrick Weisskopf: Einige kritische Bemerkungen zur vorgeschlagenen Änderung. Wir nehmen nun alle auf, die von der Sozialhilfe her Arbeitsbemühungen verfügt erhalten. Bei der Sozialhilfe zu sein, ist kein Vergnügen. Die Sozialhilfe verfügt allen arbeitsfähigen Personen Arbeitsbemühungen. Wir machen nun einen Weg auf, dass in der Gemeinde vermutlich speditivere Prozesse gemacht werden, machen aber gleichzeitig eine sehr grosse Ungerechtigkeit auf. Sozialhilfe soll existenzsichernd sein und im ganzen Kanton gleich durchgeführt werden. Die Gemeinde Pratteln wird sich nun mit diesem Reglement noch etwas mehr abheben, weil bereits im Moment der Verfügung für Arbeitsbemühungen der Klient Anrecht auf subventionierte Unterstützung hat; es ist sogar so, dass der Selbstbehalt übernommen wird. Er kommt also gratis und franko zu einer Kindertagesbetreuung, falls beide Personen arbeiten. Problem ist, dass arbeitsfähig nicht arbeitsmarktfähig bedeutet. Wir wissen von vorneherein, dass viele Personen, die Arbeitsbemühungen machen, Bewerbungen abschicken, aber nie etwas erhalten und damit ist die Betreuung immer wieder für 4 Monate gewährleistet, obwohl man weiss, dass sie nicht zielführend ist. Die Sozialhilfebehörde hat schon heute die Möglichkeit, zusammen mit dem Sozialarbeiter und Arbeitscoach bei den erfolgsversprechenden Fällen eine solche ergänzende Betreuung zu beantragen. Oftmals geht es nur um stundenweise Angelegenheiten und man kann dies auch rückwirkend beantragen, wenn man genau weiss, wann diese Person arbeitet. Die Ungerechtigkeit ist nun, das für alle, die an dieser Schwelle leben und sich selbstständig durchschlagen wollen und dadurch noch einmal weniger haben und noch einmal einen grösseren falschen Anreiz erhalten. Diesen Personen machen wir es noch einmal schwerer, wieder herauszukommen. Ich gebe dem Gemeinderat dies mit, damit er es noch einmal anschaut. Ziel sollte sein, dass wir neben der Sozialhilfe schauen, dass die Leute nicht in die Sozialhilfe kommen und solche Ergänzungen erhalten, um einen Job zu finden. Sie sollen nicht benachteiligt bzw. gleichgestellt sein mit einem Sozialhilfeempfänger. Ich selber kann mit dem Begriff „Eltern“ leben und bin gespannt, wie der Kanton mit dieser Ungerechtigkeit im Reglement der Gemeinde Pratteln lebt, wenn wir es annehmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen:

://: Die Teilrevision des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) vom 23. November 2009 (Ordn. Nr. 11.01) wird gemäss Erlassentwurf verabschiedet.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2012.

Geschäft Nr. 2785

Zonenplan Siedlung, Mutation Nr. 15, Schlossstrasse / Tramstrasse - 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag Gemeinderates vom 30. Mai 2012

Mauro Pavan: Wir befinden uns in der 2. Lesung. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Lesung nicht nötig wäre, weil es sich nicht um ein Reglement handelt. Trotzdem sind wir in der 2. Verhandlung zu diesem Geschäft, werden aber darauf verzichten, das Inhaltsverzeichnis erneut zu lesen.

GP Beat Stingelin: Ich danke Mauro Pavan für die Mitteilung, dass es keine 2. Lesung gibt, weil es sich nicht um ein Reglement handelt. Der Gemeinderat hatte seither keine Änderungen und der Beschluss ist immer noch derselbe.

Rös Graf: Wir sind noch einmal bei der Mutation Schlossstrasse/Tramstrasse. Anfangs Mai wurde der Zonenplan Siedlung Pratteln-Mitte endlich von Regierungsrat bewilligt und schon Ende Mai mit der 1. Lesung wurde wegen Einzelinteressen diese Zonenplanung umgestossen. Die SP-Fraktion hat schon die Motion von Urs Hess abgelehnt und war vehement gegen diese Mutation in der 1. Lesung und so sind wir auch heute bei der 2. Lesung dagegen. Ich bitte sie, zu überlegen, welche Signale wir aussenden, wenn wir solche Einzelinteressen unterstützen. Welches sind die Folgen? Schon bald werden wir weitere solche Mutationsgesuche auf dem Tisch haben, die unsere Planung Pratteln-Mitte durchlöchern wie einen Emmentalerkäse. Möchten sie wirklich, dass der Lärm der Gewerbezone weiter in die Wohnzone eindringt? Ich bitte sie, den Grundsatz zu respektieren, dass Umbauten, Anbauten und Neubauten den geltenden Bauzonenvorschriften anzupassen sind und nicht umgekehrt, die Bauzonen den Wünschen der Bauherren angepasst werden. Deshalb bitte ich sie, den Entscheid der 1. Lesung mit einem klaren Nein nicht zu bestätigen.

Albert Willi: Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die Mutation Nr. 15 Schlossstrasse/Tramstrasse eine sehr gute Angelegenheit ist und wir sind nach wie vor dafür, dass diese so bewilligt wird wie in der 1. Lesung. Wir sind auch der Meinung, dass man nicht immer das Gewerbe im Dorf benachteiligen und schikanieren soll.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 21 Ja zu 18 Nein bei 1 Enthaltung:

://: Der Einwohnerrat stimmt der Mutation Nr. 15, Schloss-/Tramstrasse des Zonenplans Siedlung zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG (Raumplanungs- und Baugesetz).

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2012.

Geschäft Nr. 2797

Sondervorlage: Volksinitiative Tempo 30 im Wohnquartier / Nachtragskredit Gutachten Tempo 30

Aktenhinweis

- Antrag Gemeinderates vom 27. Juni 2012

GR Ruedi Brassel: Vor uns liegt eine Initiative zu Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet. Die Initiative muss zuerst als rechtsgültig erklärt werden. Die Rechtsgültigkeit wurde geprüft und dieser steht nichts entgegen. Dies ist Punkt 3.1 des Beschlusses. Ich bitte sie also, zuerst die Rechtsgültigkeit zu bestätigen. Materiell geht es darum, dass die Initiative im ganzen Gemeindegebiet verlangt, Tempo 30 einzurichten, wobei dem Gemeinderat - so heisst es in der Initiative - Spielraum für Ausnahmen gewährt wird. Dies ist ein wichtiger Punkt; ich komme nachher noch einmal darauf zurück. Beruhigung des Verkehrs, Entlastung von Lärm und Gewinn an Lebens- und Spielräumen in den Quartierstrassen sind wichtige Erfahrungen, die wir aus den heute schon bestehenden Tempo-30-Zonen ziehen konnten: In der Längi, in Pratteln-West und in der Dorfkernzone. Erfahrungen, die in diesen Gebieten niemand mehr missen möchte. Sicher ist es so, dass auch in Tempo 30 Zonen Unfälle passieren. Sie sind nicht nur seltener, sie sind vor allem weniger gravierend. Nur eine Zahl: Bei einem Unfall mit einer Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 steigt die Überlebenswahrscheinlichkeit einer betroffenen Person von 30% auf 90%, für mich ist dies eine wichtige und eindrückliche Zahl. Es geht also nicht nur um die Wohnlichkeit in einem Quartier, es geht auch um die Minimierung der Gefahren im Strassenverkehr im Lebens- und Wohnbereich unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen war klar und logisch, dass wir weiter gehen können. Dieser Schritt steht nicht nur in Zusammenhang mit der Initiative, er steht auch in Zusammenhang mit anderen Projekten der Gemeinde. Ich erinnere an die Parkraumbewirtschaftung, wo wir ein Reglement erlassen haben und die Umsetzung läuft. Wir haben eine Schwachstellenanalyse für den Langsamverkehr gemacht und einen riesigen Massnahmenkatalog zur Umsetzung bereit. Auch dort wurde in vielen Bereichen gesagt, dass es in erster Linie Temporeduktionen brauche. Ausserdem steht bei der dynamischen baulichen Entwicklung in Pratteln auch eine ausgewogene Gestaltung und Verbesserung der Lebensräume in den Quartieren an, um einen Ausgleich zu schaffen. Dies alles trägt dazu bei, die Frage der Temporegelung in Pratteln ganzheitlich anzuschauen und eine ganzheitliche Regelung zu suchen. Darum braucht es eine Grundlagenarbeit, es braucht Gutachten, wie es die eidgenössischen Vorschriften in der Verordnung über Tempo 30 Zonen vorschreiben. Wir machen dies nicht nur, weil es das Gesetz verlangt, sondern weil die Umsetzung dies erfordert: Welches sind die Ausnahmen und durch den Gemeinderat zu erklären, wie kann das Ganze ausgestaltet werden, welche baulichen und andere Massnahmen notwendig sind usw. Sie haben die Zielsetzungen in der Vorlage formuliert und für dies braucht es ein solches Gutachten. Um den Kredit für dieses Gutachten geht es in einem anderen Beschlusspunkt dieser Vorlage.

Wenn man der Initiative Folge leistet und den Kredit von CHF 55'000 für dieses Gutachten bewilligt, kann man auf dieser Basis konkrete Schritte planen und umsetzen. Die Initiative muss nicht zur Abstimmung kommen, wenn der Einwohnerrat heute zu dieser Vorlage und im Grundsatz zur Initiative Ja sagt. Es wäre ein Schritt der Beschleunigung dieses Verfahrens und ein Schritt für ein wohnlicheres Pratteln. Der Einwohnerrat kann heute seinen Beitrag dazu leisten und ich bitte sie, die Beschlussanträge zu unterstützen.

Das Büro beantragt Eintreten und Direktberatung

Eintreten

Fredi Wiesner: Die Fraktion der SVP stellt einen Nichteintretensantrag. Das Volk hat 2 Mal Nein gesagt zu Tempo 30 und wir sind der Meinung, dass das Volk zuerst Ja-sagen muss, sollte es wieder kommen. Man soll nicht Steuergelder für etwas ausgeben, das später eventuell abgelehnt wird. Bei Punkt 3.2 wird gesagt, dass der Einwohnerrat Ja-sagen könnte und es dann keine Volksabstimmung gäbe. Dazu sage ich: Ich war vor 2 Wochen beim Fröschmattschulhaus, dort sind nun Parkuhren aufgestellt und die Stunde kostet CHF 1.50 während 24 Stunden und 7 Tagen. Ich habe nachgefragt, warum dies so ist, man hatte doch weisse Parkfelder gemalt und es wäre doch gut, die Autos wären von der Strasse weg. Ich habe dann gehört, dies sei ein politischer Auftrag und wir setzen dies nur um. Ich möchte nicht, dass der Einwohnerrat sagt „Wir machen dies“, sondern die Bevölkerung soll sagen, ob sie dies will oder nicht und erst dann beginnt man mit der Geldausgabe für Planung und Umsetzung. *Antrag von Fredi Wiesner*

Roger Schneider: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen dankt dem Gemeinderat für die Vorlage und die Fraktion unterstützt diese voll und ganz. Es ist lobenswert, dass der Gemeinderat nicht nur die Initiative annimmt, sondern sogar weitere Schritte zur Umsetzung vorschlägt. Zum Antrag auf Nichteintreten: Diesen unterstützen wir selbstverständlich nicht. Wenn wir die Initiative überhaupt vor das Volk bringen wollen, müssen wir Antrag 3.1 annehmen, sodass wir gar nicht Nichteintreten können. Wenn wir die Initiative nicht als gültig erklären, käme sie gar nicht zur Abstimmung. Zum Inhalt der Initiative: Jenen Personen, die in solchen Zonen wohnen bzw. die sich schon intensiv damit beschäftigt haben, muss ich die Vorteile nicht erklären: Bei Tempo-30-Zonen gewinnen alle. Wir müssen nicht nur die heutige Situation anschauen. Pratteln entwickelt sich; wir haben in diesem Saal grossen Projekten zugestimmt. Dies sind sehr dichte Projekte und die Verdichtung wird weiter gehen, was wir sehr begrüssen. Dies führt unweigerlich zu mehr Fahrten, zu mehr Verkehr und darum müssen wir diese Gebiete schon jetzt so gestalten, dass sie für den Durchgangsverkehr weniger attraktiv sind und dieser vermindert wird. Die Tempo-30-Zone führt auch zu ruhigerem Fahrverhalten. *Da sich der Rat in der Eintretensdebatte befindet und noch nicht auf das Geschäft eingetreten ist, wird Roger Schneider seine Voten zum Inhalt der Initiative später fortsetzen.*

Christine Gogel: Die Initiative sagt so schön „Die Vernunft bekommt eine rechtliche Grundlage“. Vernünftig sind wir ja alle hierin, aber wie schnell ist es passiert, dass ich doch etwas mehr aufs Gaspedal drücke. Flächendeckend Tempo 30 ist eine einfache Sache, leicht zu merken und ich muss nicht lange überlegen, was hier oder dort erlaubt ist: Es gilt generell 30 und dies ist einfach und simpel. Die Gültigkeit ist für die SP-Fraktion unbestritten, wir vertrauen dem Gemeinderat und danken für eine saubere Abklärung. Wir sind für Eintreten und Direktberatung.

Patrick Freund: Wir von der FDP-Fraktion sind für Eintreten. Wir sehen hier ein komplexes Thema, das wir gerne besprechen würden und sehen die Tendenz, dass das Volk mit einbezogen werden sollte.

Kurt Lanz: Selbstverständlich bin ich Meinung, auf dieses Geschäft einzutreten. Natürlich hat das Volk schon einmal Nein gesagt zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30. Vielleicht erinnern sie sich an andere Situationen, als das Volk einmal Nein zur Sommerzeit gesagt hat und heute haben wir sie. Wir können nicht als Insel in diesem Europa eine andere Zeit haben. Parlamentarisch und demokratisch funktioniert es folgendermassen: Wenn der Einwohnerrat nun Ja sagt zu Tempo 30, was vielleicht nicht allen passt, kann man ein Referendum gegen diesen Beschluss ergreifen und so gibt es trotz allem eine Volksabstimmung. Wir müssen ja eintreten, denn wir müssen mindestens die Initiative als gültig erklären.

Dieter Stohler: Ich bin Einzelsprecher und nicht Fraktionssprecher. Ich gebe meinem Erstaunen Ausdruck, dass man auf dieses Geschäft Eintreten oder Nichteintreten kann. Meiner Meinung nach kann man nicht Nichteintreten. Bevor wir später zur inhaltlichen Diskussion kommen, eine Frage an den Gemeinderat: Offenbar hat der Gemeinderat noch keine Vorstellungen über die Umsetzung der Initiative. Es gibt kein Verzeichnis der Strassen mit Ausnahmegewilligung, d. h. ohne Tempo 30. Wie viele Strassen dies sein können, darüber hat man kein Wort gehört und nach Zustimmung zu dieser Initiative würde man ein Gutachten machen. Vom Gemeinderat möchte ich die politische Begründung hören, warum er für die Initiative ist. Offenbar ohne Vorstellungen zur Umsetzung und ohne Gutachten – aber der Gemeinderat ist für Tempo 30 und hierfür sehe ich keine Begründung, weder in der Vorlage noch in den Ausführungen von GR Brassel.

GR Ruedi Brassel: Auf die Fragen von Dieter Stohler gehe ich ein, wenn wir auf dieses Geschäft eingetreten sind. Ich bin der Meinung, dass es nicht angehen kann, auf eine Initiative, zu der man Stellung nehmen muss, nicht einzutreten. So viel Achtung vor den Volksrechten erwarte ich gerade von denen, die die Volksrechte im Maul führen. Wir müssen die Rechtsgültigkeit beurteilen und dies zu verweigern, wäre effektiv eine Missachtung aller, die Unterschriften gesammelt haben und ich hoffe, die Vernunft setzt sich durch.

Fredi Wiesner: Wir sind nicht gegen eine Volksabstimmung, diese soll ja kommen und das Volk soll abstimmen, ob sie dies wollen oder nicht. Es wird gesagt, dass wir wegen Punkt. 3.1 auf dieses Geschäft eintreten müssen. Mir ist nicht bekannt, dass wir schon hierin Stellung nehmen mussten, ob eine Volksinitiative gültig ist oder nicht. Die Volksinitiative kann durchgeführt werden und wir müssen diese hierin nicht betätigen. Sonst will ich eine Auskunft, dass es wirklich so sein muss.

Stephan Ackermann: Zum Rückweisungsantrag der SVP: Wir müssen effektiv auf dieses Geschäft eintreten und was wir mit dieser Initiative machen, ist ein anderer Schritt. Der erste Schritt ist, dass wir das Feld aufmachen und über Tempo 30 diskutieren, so wie die Initiative hier vorliegt. Der Einwohnerrat kann die Initiative unterstützen und Ja oder Nein sagen. Diesen ersten Schritt müssen wir machen; wir haben es auch schon bei anderen Initiativen gemacht. Daher bitte ich im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes, diese Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten zu machen, dann können wir nachher zur Sache kommen und diskutieren.

Kurt Lanz: Auf die Frage hin, ob wir dies schon gemacht haben: Die Lichtinitiative, bei der ich mich sehr engagiert habe, hat genau so angefangen. Die Initiative wurde zuerst formell als gültig erklärt, dies ist nicht das erste Mal hierin und wir haben es schon immer so gemacht.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag von Fredi Wiesner

://: Der Rat lehnt den Antrag mit grossen Mehr ab.

Damit wurde auf das Geschäft eingetreten und es folgt die Direktberatung.

Patrick Freund: Das Geschäft ist komplex und darauf möchten wir eingehen. Wir haben das Thema mit sehr viel Sympathie empfangen, haben es angeschaut und gesagt, es gibt für jeden von uns Argumentationen für Tempo 30 und jeder kennt Beispiele, dass wieder jemand zu schnell gefahren ist. Als wir weiter in die Diskussion kamen, haben wir 2 Sachen herausgefunden, die als schwierig zu bezeichnen sind. Das eine ist der Initiativtext als solcher, weil dort steht „Auf allen Gemeindestrassen in Pratteln gilt Tempo 30“. Auf allen Gemeindestrassen heisst, es gibt keine Fussgängerstreifen mehr. Dies muss man sich gut überlegen. Es gibt Gemeindestrassen, auf denen es sinnvoll ist, Fussgängerstreifen zu haben und dort ist Tempo 30 nicht möglich. Vielleicht gibt es für dort eine andere Idee. Es gibt Quartiere, in denen Tempo 30 nicht notwendig ist, weil dort keiner schneller fahren kann. Ich denke an Quartiere wie am Essig oder Hagenbächli, wo es wenig sinnvoll ist. Nun komme ich auf GR Ruedi Brassel zurück, der erklärt hat, wie schön es bei der Parkraumbewirtschaftung läuft. Gerade nicht; wir haben damals in der Kommission, ich bin Mitglied, stark darüber diskutiert, ob es wirklich in allen Quartieren in Pratteln am Boden eingezeichnete Parkfelder braucht und dass es Quartiere gibt, in denen dies nicht so sinnvoll ist und eher zu Nachbarschaftsstreit führt, wenn jemand ein Fest macht. Nicht unbedingt eine sozialfördernde Massnahme, um miteinander auszukommen. Was ist passiert? Am Höhenweg hat man nun Parkfelder provisorisch eingezeichnet. Wenn diese Vorlage so formuliert wäre und es heisst, der Gemeinderat könne pro Quartier Tempo 30 ausarbeiten, wo es sinnvoll ist und dem Einwohnerrat vorlegen, dann würde ich dies anders sehen. Zum Anderen: Was sind Gemeinde- und was Kantonsstrassen? Es wurde vorhin gesagt, dass eine Liste fehle und diese fehlt definitiv. Ich habe beim Kanton nachgeschaut, aber dort auch nicht viele Informationen gefunden. Vom Wissen her gesagt: Die Schauenburgerstrasse ist eine Kantonsstrasse und der Kanton hat sich diesem Thema angenommen. Es ist nicht einfach. Die Besitzverhältnisse müssen vorher klar vorhanden sein und Aussagen, welche Auswirkungen es hat. Wir denken auch die Ökologie. Jeder weiss, dass mehr CO² ausgestossen wird, je höher das Tempo ist, aber man muss auch beachten, je länger man auf der Strasse ist, wird dies anders aufgerechnet und es wird mehr CO² ausgestossen. Wenn wir nun künstlich beginnen, einen Stau zu erzeugen und ohne Konzept sämtliche Gemeindestrassen inklusive Bahnhofstrasse, die auch eine Gemeindestrasse ist, Tempo 30 einzurichten, muss man sich überlegen, ob dies eine Zubringerachse ist und Tempo 50 sinnvoll. Klar, der Gemeinderat kann Ausnahmen machen, dies steht auch im Text und ist richtig. Es stellt sich aber die Frage, ob er es auch am richtigen Ort macht. Wie gesagt, die Erfahrung aus der Parkraumbewirtschaftung hat gelernt, dass zu viel Vertrauen nicht immer sinnvoll ist. Entsprechend dieser Komplexität kamen noch andere Überlegungen dazu. Wir haben Mischzonen, in denen auch Warenverkehr stattfindet sowie Personenverkehr von und zur Arbeit und nicht alle Arbeitsstellen sind mit dem öV gut erreichbar und es gibt Leute, die Schichtarbeiten. Dies muss alles angeschaut werden und es braucht eine vertiefte Debatte bzw. Vorlage, aus der man mehr entnehmen kann als jetzt und dies besser zu beurteilen ist. Wenn wir so wenig wissen, ist das Volk klug genug. Wir haben schon 2 Abstimmungen gehabt aber auch schon positiven Ausgang. Als Volksvertreter kann ich mit dieser Komplexität mich nicht mehr für eine Seite durchringen, sondern sagen, gebt dem Volk die Chance, darüber nachzudenken und dann hat der Gemeinderat den Auftrag, etwas Kluges daraus zu machen. Eventuell müsste die Volksinitiative so umformuliert werden, dass man ausgearbeitete Versionen erhält, aber nicht einen Blankocheck.

Christine Gogel: Ja, das Volk hat vor 15 Jahren bei der Abstimmung flächendeckendes Tempo 30 verworfen. 15 Jahre sind im politischen Zeitrahmen eine sehr lange Zeit und jedenfalls lange genug, dass man es wieder bringen darf. Die 2. Initiative von 2006 hat nicht die flächendeckende Einführung betroffen und wurde nur knapp verworfen. Ein knappes Nein muss den Volkswillen nicht für die Ewigkeit widerspiegeln. Patrick Freund hat nur den 1. Satz aufgegriffen und gerade darunter steht „Der Gemeinderat kann Ausnahmen erlassen“. Das Initiativkomitee sorgt bereits vor und lässt dem Gemeinderat einen Spielraum für Ausnahmen, schliesslich ist es so, dass es Strassen mit vermehrtem Geschäftsverkehr gibt. Sonst befinden wir alle paar Monate, zum Beispiel über den Neusatzweg, wenig später finde ich, dass an meiner Ecke Meierhofweg/Sodackerstrasse es

auch extrem gefährlich ist und wir diskutieren einzeln immer wieder über partikuläre Interessen. Generell 30 ist einfach und simpel. Sicherheit muss zuerst kommen und über allen Erwägungen stehen. Es geht einfach um Physik und dort sind keine Emotionen im Spiel. Sie kennen die Berechnungen, nachzulesen bei der ETH, dem BFU usw. Ein Auto bei Tempo 30 steht nach 14 m; ein Auto mit Tempo 50 ist an dieser Stelle immer noch am Reagieren, noch nicht mal am Bremsen. Der Bremsweg verlängert sich erheblich. Wenn ich mit niedriger Geschwindigkeit unterwegs bin, habe ich Zeit, entsprechend zu reagieren und mein Bild geht in die Breite. Je höher die Geschwindigkeit, desto mehr geht mein Blick in die Tiefe und ich nehme mein unmittelbares Umfeld nicht mehr wahr. Mehr Sicherheit dank besserer Sicht und kürzere Bremswege und weniger gravierende Unfallfolgen. Eine Studie der ETH sagt, dass bei Tempo 30 die Zahl der Unfälle um rund 15 - 20% abnimmt. Die Zahl der verletzten Personen geht um 30 - 50% zurück. Dies ist einfache Physik in Menschenleben ausgedrückt. Setzen wir auf eine Verkehrsplanung, die auf Ko-Existenz aufbaut. In diesem Sinn unterstützen wir die Vorlage des Gemeinderates.

Roger Schneider: Wir haben es heute in der Hand, zu einer vernünftigen Initiative Ja zu sagen, die das umsetzen will, was schon woanders erfolgreich stattfindet, flächendeckend einzuführen. Der Gemeinderat kann, wie wir gehört haben, in begründeten Situationen Ausnahmen gewähren. Jedes Projekt hat Nachteile, aber hier bei Tempo 30 überwiegen die Vorteile ungemein. Es gewinnen wirklich alle. Wenn ich tausend Meter durch ein solches Quartier fahre, habe ich nicht einmal die doppelte Zeit, als wenn ich mit 50 fahre. Und wenn man noch anhalten muss oder keinen Vortritt hat, wird sich dies noch mehr angleichen, sodass fast keine Zeitunterschiede entstehen. Der Zeitunterschied ist vernachlässigbar. Zu den Fussgängerstreifen: Wenn ich richtig informiert bin, kann man an gefährlichen Orten auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen installieren beispielsweise bei Schulen und Kindergärten. Schauen wir vorwärts. Pratteln wird sich weiterentwickeln, verdichten und die Anzahl der Verkehrsteilnehmer wird sich erhöhen. Darum bereiten wir die Strassen schon jetzt so vor, dass wir den Durchgangsverkehr vermindern und den langsameren Verkehrsteilnehmern eine sichere Strasse bereitstellen. Art und Schwere der Unfälle nimmt nachweislich in Tempo-30-Zonen ab, vergesst dies nicht.

Urs Hess: Zu den Kantonsstrassen: Dies kann ich Patrick Freund sagen. Eine geht von der Hülften über den Kunimattkreisel nach Muttenz, die andere geht dem Rhein entlang und die dritte ist diejenige, die vom Kunimattkreisel an die Rheinlehne geht und die 4. ist die Frenkendorferstrasse. Was der Gemeinderat uns vorgelebt hat bei der Parkplatzmalerei-Wut im ganzen Dorf, kann nicht im Sinn des Erfinders sein. Ich kann also nicht dem Gemeinderat überlassen, dass er zuständig ist, was er machen kann und was nicht. Es tut mir leid; dazu habe ich das Vertrauen nicht mehr. Zur Sicherheit: Es sagen alle, es sei ein vernünftiges Tempo. Heute haben wir 350'000 E-Bikes pro Jahr mehr, die schneller als 30 fahren und nicht in die Tempo-30-Zone können. Sie fahren nämlich schneller, haben keinen Tacho und werden nicht gebüsst, wenn sie zu schnell fahren. Es gibt eine Vermischung von Fussgänger, Velo- und Autoverkehr, die unfallgefährlich ist; dies weiss man mittlerweile auch. Der öV hat absolut etwas gegen Tempo 30, es gilt der Rechtsvortritt und wenn der Bus plötzlich stoppen muss, weil jemand von rechts kommt und die Passagiere umstürzen, gibt es Verletzte. Es gab in der Salinenstrasse einen tödlichen Unfall deswegen. Der öV ist überhaupt nicht der Auffassung, dass es unfall-sicherer ist; es ist unfall-gefährlicher und daher soll man dieser Initiative keine Folge leisten. Lehnt sie ab. Weiter frage ich mich, was Punkt 3.3 zu bedeuten hat. Wenn wir Punkt 3.2 ablehnen, ist dann der Gemeinderat bereit, ein Gutachten gegen Tempo 30 machen zu lassen?

Patrick Freund: Ich habe mir die Freiheit genommen, gewisse Argumentationspunkte zurückzuhalten und wenn diese kommen, kann ich darauf antworten. Wir haben gehört, man könnte Fussgängerstreifen wahrscheinlich ausnahmsweise erstellen. Dazu braucht es etwas Informationen und Vorarbeiten, damit wir wissen was und wo, was auch das

Volk wissen muss. Die Unfallstatistiken der ETH kenne ich sehr gut und habe dieses Wochenende mit Leuten der ETH verbracht. Zufällig hatten wir dieses Thema auch (es war eine Hochzeit und nicht geschäftlich). Es waren Logistiker anwesend und auch der Meinung, dass es nicht schwarz oder weiss ist, sondern dass es Grauzonen und andere Farbtöne gibt. Entsprechend kann man dies nicht als absolut anschauen und wir müssen mehr darüber wissen. Ich kann nicht darüber entscheiden, und wenn es eine Volksinitiative ist und genügend Unterschriften hat, soll das Volk entscheiden. Klar ist als logistische Grundlage, je länger man auf der Strasse, desto mehr Unfälle passieren, weil die Wahrscheinlichkeit zunimmt. Weiter finden die meisten Unfälle in der Schweiz nicht bei einer Höchstgeschwindigkeit statt, sondern bei Staus. Wir haben Tempo 30 an gewissen Orten und jeder von uns kann nicht abstreiten, dass er schon Fahrzeuge beobachtet hat, die mehr als 30 kmh gefahren sind. Dann nützen auch verkehrsberuhigende Massnahmen nichts; mit einer Schwelle wird es einfach lauter. Wir müssen auch an die Durchsetzung denken. Wenn wir in ganz Pratteln Tempo 30 haben, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir so viele Steuergelder nur für Kontrollen von Tempo 30 verprassen wollen, damit ständig Kontrollen gemacht werden. Bei Blechpolizisten wissen wir, was passiert: Vorher wird abgebremst und nachher Gas gegeben, was noch gefährlicher ist. Entsprechend ist unrealistisch, dass sich viel verändert. In den Quartieren fährt man sowieso schon langsamer und die Ausnahmen müssen gesondert betrachtet werden. Die Ausnahmen müssen genau angeschaut werden; durch die Massnahmen der Parkraumbewirtschaftung ist unser Vertrauen relativ stark gesunken.

GR Ruedi Brassel: Wenn ich diese Debatte verfolge, frage ich mich, warum es nicht längst schon Initiativen aus den betroffenen Quartieren gibt, wo Tempo 30 seit Jahren besteht, damit man Tempo 30 aufhebt. Anscheinend ist es gefährlicher in diesen Zonen und man habe mehr Unsicherheit und es sei lauter usw. Fakt ist: Dort, wo Tempo 30 realisiert wurde, will man es nicht mehr weghaben. Die Einwohner sind zufrieden damit, leben besser und ruhiger und sicherer und die Kinder haben mehr Lebensraum zur Verfügung. Die Unfälle gehen zurück; natürlich gibt es auch Unfälle, aber die Schwere der Unfälle nimmt ab. Sie sind harmloser, weil weniger Tempo da ist. Natürlich gibt es auch diejenigen, die sich nicht daran halten so, wie sich heute auch viele nicht an Tempo 50 halten. Da werden wir weiter kontrollieren. Man wird dies nicht verhindern können, aber es zeigt sich, dass die Disziplin auch in Tempo-30-Zonen recht hoch ist. Dieter Stohler hat gesagt, es liege kein Verzeichnis der Strassen der Gemeinde vor und der Gemeinderat habe sich noch gar keine Gedanken gemacht. Ähnlich argumentiert Patrick Freund, der sagt, man wisse nicht, was nun genau gemacht werden solle und das Volk müsse mehr wissen. Dies ist ja genau der Grund, warum wir das Gutachten haben wollen. Auch wir als Gemeinderat möchten mehr wissen und nicht einfach aus dem hohlen Bauch sagen, diese und jene Strasse nehmen wir heraus usw. Wir wollen mit einem Gutachten eine differenzierte Analyse vorliegen haben, damit wir genau wissen, wo welche Massnahmen wie wirken, welche baulichen Massnahmen dazu kommen müssen usw. und zu all dem, was kostet, wird der Einwohnerrat wieder Stellung nehmen. Es ist nicht so, dass es ein Geheimgutachten gibt, das nur der Gemeinderat kennt. Daran haben wir gar kein Interesse. Wenn ihr schon sagt, wir müssen mehr Grundlagen haben, der Gemeinderat soll sagen, was er genau will, dann stimmt doch zu, das Gutachten zu erstellen. Dann haben es alle auf dem Tisch und es lässt sich weitergehen. Dies ist der Weg, den wir gehen müssen und es macht keinen Sinn, die jahrzehntealten Graben- und Glaubenskriege pro und kontra Tempo 30 zu führen und Behauptungen ins Feld zu führen, die statistisch längst widerlegt sind. Es geht darum, dass wir uns als Gemeinde so entwickeln können, dass der Lebensraum für unsere Einwohner an Gestaltungskraft und Lebensqualität gewinnt. Dies muss unser Ziel sein und mit Tempo 30, dies ist die Erfahrung der Quartiere, wo es dies bereits gibt. Mit Tempo 30 erhalten wird dies, selbst wenn sich einige nicht daran halten; hier müssen dann andere Massnahmen ergriffen werden. Stimmen sie der Gültigkeit der Initiative, dem Kredit und auch der Umsetzung zu.

Stephan Ackermann: Eine Randbemerkung: Ich staune, dass wir von den Unabhängigen und Grünen mehr Vertrauen zum Gemeinderat haben, als die FDP-Mitte, die doch immerhin die Mehrheit im Gemeinderat stellt. Man könnte meinen, das Pratteln bezüglich Tempo 30 eine Pionierrolle spielen. Wir haben im Kanton einige Gemeinden, die Tempo 30 eingeführt haben und dies nicht nur quartierweise, sondern über die ganze Gemeinde und flächendeckend und auch dort sind die Leute zufrieden damit. Am Anfang fällt es dem einen oder anderen schwer, und Mühe haben diejenigen, die die Gemeinde nur schnell durchqueren wollen. Wir müssen nun an diejenigen denken, die hier in Pratteln wohnen. Ich habe Patrick Freund gespannt zugehört, denn er hat uns von seiner Hochzeit erzählt usw. Ich habe den Eindruck, man rede um den heissen Brei herum. Entweder kann man Tempo 30 unterstützen oder man kann es nicht. Und dazu brauchen wir keine weiteren Gutachten, nichts. Steht zu eurer Meinung und wenn ihr keine eigene Meinung habt, zu derjenigen, die wahrscheinlich eure Wählerinnen und Wähler in euch gesteckt haben. Wenn wir so vorgehen, wie es im Moment mit diesen 3 Anträgen auf dem Tisch liegt, könnte sogar ich die Leute verstehen, die sagen, dass das Volk entscheiden soll, ob man Tempo 30 will oder nicht. Ich selber habe aus meiner Erfahrung im Einwohnerrat auch schon Behördenreferenden unterstützt. Für mich war beispielsweise die Hochhausdiskussion zentral und aus meiner Sicht sollte das Volk darüber befinden. Jawohl, wir ergriffen das Behördenreferendum und das Volk konnte an die Urne gehen. Man kann sagen, dass die Abstimmung auch dort sehr knapp ausgegangen ist. Das Feuerwehrmagazin war für uns auch solch ein Fall, bei dem das Volk sagen konnte, ob wir das Feuerwehrmagazin im Dorf behalten wollen oder an den Rand gehen, bevor wir die CHF 200'000 ausgeben. Diesen Weg muss man einschlagen und diesen Weg lege ich euch allen ans Herz. Wenn ihr im Herzen für Tempo 30 seid, aber findet, das Volk solle darüber befinden, stimmt hier im Rat Ja für die Initiative und nachher könnt ihr das Behördenreferendum auch unterstützen zusammen mit all denjenigen, die grundsätzlich kein Tempo 30 wollen. Dies ist der saubere und richtige Weg, der dieser Debatte gut zustehen würde.

Christoph Pfirter: Kurt Lanz hat vorhin erwähnt, dass man die Sommerzeit trotzdem eingeführt hat, obwohl man anders abgestimmt hat. Sommerzeit und flächendeckend Tempo 30 ist etwas Anderes und dieser Vergleich hinkt. Denkt daran, dass die Leute einmal abgestimmt und Nein gesagt haben und nun wollen wir etwas machen und durchsetzen und alle Politiker wundern sich, warum niemand mehr abstimmen geht. Dies ist mit ein Grund, warum sich das Volk nicht mehr für Politik interessiert; wir machen ja sowieso, was wir wollen und über so etwas müsste man sich grundsätzlich Gedanken machen. Wir können Studien und Gutachten machen lassen, aber in Pratteln flächendeckend Tempo 30 auf der Oberemattstrasse geht einfach nicht. Unfälle passieren nicht nur wegen hohen Geschwindigkeiten. Wenn ich sehe, wie über Fussgängerstreifen gelaufen wird und Velofahrer über das Rotlicht fahren, es sind nicht wenige. Ich bin mit grossen Fahrzeugen viel unterwegs und dort sieht man es. Wir können viele Gutachten machen und diese Studie sagt Jenes und eine andere etwas Anderes. Kennt ihr den Unterschied zwischen einer Studie und einem Bikini? Gezeigt wird Vieles, aber das Wesentliche bleibt verdeckt.

Dieter Stohler: Ich danke GR Ruedi Brassel für die Beantwortung meiner Fragen. Die Position des Gemeinderates hat mich nicht überzeugt und darum meine Sicht der Dinge. Stephan Ackermann sagt, bei Tempo 30 sei man entweder dafür oder dagegen. Gerade so pauschal und billig sehe ich es nicht. Es gibt noch Bürger hierin, die differenziert denken und in Wohnquartieren mit vielen Kindern, in denen Tempo 30 etwas Vernünftiges ist und die für breitere Strassen, Oberemattstrasse usw. selbstverständlich Tempo 50 als angemessen erachten. Sicherheit geht vor, hat Christine Gogel mit physikalischen Formeln vorgerechnet, alles korrekt. Mit Tempo 30 haben wir einen kürzeren Bremsweg als mit Tempo 50. Damit kann man alles begründen; ich könnte auch auf Tempo 20 gehen und sagen, dass der Bremsweg dann noch mal kürzer würde. Ich könnte das Fahren auch ganz verbieten und dann gibt es sicher noch weniger Autounfälle. Alles korrekt. Es geht um eine Abwägung der Vernunft, wo braucht es das Fahrzeug und wo hat sich eine

gewisse Mobilität der Gesellschaft als richtig erwiesen. Wo braucht es für den Personen-transport, den öV, den Warentransport, die Lieferung einer neuen Waschmaschine, wo braucht es Tempo 50 und wo ist dies vernünftig und wo Tempo 30. Dies kann man nicht pauschal sehen, sondern muss es abwägen. Darum ist für mich die pauschale Lösung nicht die richtige und nicht sinnvoll. Ich erwarte aufwändige Verwaltungsverfahren, wenn es bei den Ausnahmeregelungen des Gemeinderates jedes Mal einen Gang vors Gericht gibt und da haben wir heute eine bessere Situation. Heute haben wir, GR Ruedi Brassel, in einzelnen Quartieren Tempo 30 und dies finde ich auch vernünftig und begreife es und niemand will dort wieder Tempo 50 einführen. Dies will niemand, höchstens eine Minderheit. Es geht darum, dass man auf den Durchgangsstrassen, auf den breiteren Strassen, die nicht verstecktes Wohnquartier sind, sich dort mit der angemessenen Geschwindigkeit von 50 kmh bewegen kann.

Kurt Lanz: Offensichtlich sind die Betrachtungsweisen sehr unterschiedlich. Zuerst: Es ist keine Bevormundung des Volkes, wenn ich das Gefühl habe, wir stimmen dem zu. Stephan Ackermann hat gesagt, man kann auch das Behördenreferendum ergreifen, wenn man eine Volksabstimmung will. Man kann die Initiative als gültig erklären und dann gibt es auch eine Volksabstimmung. Ich bin der Meinung, dass die gebrachten Beispiele, dass, in den Tempo-30-Zonen sowieso zu schnell gefahren wird, kein Argument ist. Wahrscheinlich finde ich auch Tempo-50-Zonen, in denen zu schnell gefahren wird, ich finde Tempo-60-Zonen, in denen zu schnell gefahren wird, und finde auch Tempo-80-Zonen, in denen zu schnell gefahren wird - dies kann keine Argumentation sein, warum man nicht Tempo 30 will. Der Gemeinderat hat es zwar so nicht gesagt, aber es kann wohl anders nicht die Meinung sein, dass mit den Ausnahmen diese Strassen gemeint sind: Schlosstrasse, Bahnhofstrasse, Oberemattstrasse und Muttenzerstrasse. Dies ist offensichtlich und es sind diejenigen Strecken, auf denen der gefährdete öV durchfährt und daher ist es für mich kein Thema, der Vorlage des Gemeinderates nicht zuzustimmen. Ich bitte sie, der Vorlage des Gemeinderats zuzustimmen in diesem Sinn, dass es jenen Quartieren, in denen es noch kein Tempo 30 gibt, auch Tempo 30 geben soll. Der Gemeinderat wird die Ausnahmen umsichtig umsetzen. Sonst haben wir hierin immer wieder die Situation, dass im Zusammenhang mit Partikularinteressen irgendwer das Gefühl hat, man müsse bei nur der Strasse, wo man selber wohnt, eine Temporeduktion eingeführt werden und dies kann es nicht sein.

Urs Hess: Ich bitte sie ganz klar, die Initiative abzulehnen bzw. den Beschluss des Gemeinderats und den Kredit sowieso. Einfach ein Schild aufzustellen bringt nichts, man muss das Strassenbild optisch so gestalten, dass automatisch die richtige Geschwindigkeit gefahren wird. Dies kann nachts 40 kmh und am Tag vielleicht 20 kmh sein. Mit einem Schild erreicht man gar nichts ausser Busseneinnahmen und die Sicherheit wird auch nicht verbessert. Darum ist klar, das Signal des Einwohnerrates soll sein, dass wir dieser Volksinitiative nicht zustimmen.

Stephan Ackermann: Ich danke Urs Hess für sein Votum, man weiss bei der SVP, woran man ist. Sie sind gegen Tempo 30 und für bauliche Massnahmen, damit weniger schnell gefahren wird und dies unterstütze ich. Zur FDP/Mitte: Hier weiss ich nicht, was ihr wollt. Wenn ich richtig verstanden habe, wollt ihr wissen, um welche Strassen es sich genau handelt, damit ihr eine Meinung findet, damit ihr für oder gegen die Umsetzung von Tempo 30 seid. Das kann man so sehen. Warum ordnen wir die Anträge nicht anders an? Die Initiative muss nicht heute Abend verabschiedet werden. Man kann auch sagen, dass wir nun das Gutachten machen und später Fakten auf dem Tisch haben. Dann ist es auch uns als Einwohnerrat einfacher, eine Meinung zu bilden und wenn sich dann immer noch keine Mehrheit findet oder ein Behördenreferendum im Raum steht, kommt es vors Volk und das Volk kennt dann auch die Details, die der FDP/Mitte noch fehlen. Wenn die FDP/Mitte dies auch unterstützt, würde der Antrag gestellt, dass man jetzt nicht über die Initiative befindet und wir heute Abend das Geld für das Gutachten ausgeben und dann später Fakten auf dem Tisch haben.

GR Ruedi Brassel: Zu Dieter Stohler: Seine Ausführungen bestätigen, dass es das Gutachten braucht. Natürlich können wir aus der Verwaltung heraus Strassennamen ins Spiel werfen. Wir möchten aber nicht schon jetzt sagen, was das Gutachten nachher ergeben soll. Wir sind sehr ergebnisoffen; es geht nicht um Nebenstrassen, es werden voraussichtlich die Achsen sein, wo jetzt der Durchgangsverkehr durch Pratteln fließt. Später wird man schauen müssen, welche Massnahmen hier nötig sind, was das Gutachten vorschlägt. Man kann sich auf die Position stellen, man brauche zuerst das Gutachten und kann die Zustimmung zur Initiative mit dem Ergebnis des Gutachtens koppeln. Wie es Stephan Ackermann vorgeschlagen hat, kann ich mir vorstellen, dass der Gemeinderat nichts dagegen hat. Es ist jedoch Aufgabe des Einwohnerrates darüber zu entscheiden und die entsprechenden Anträge zu stellen. Wir wollen ganz sicher nicht die Ergebnisse des Gutachtens in der Schublade behalten und wollen und müssen dies im Einwohnerrat und mit der betroffenen Bevölkerung diskutieren.

Gert Ruder: Wir sind nun in der Situation, dass wir beginnen, ein Geschäft zu zerreden. Ich bin nicht der Meinung, dass wir diesen Beschlussentwurf, der für mich und meine Kollegen aus der Fraktion schlüssig und in sich richtig ist, umändern sollen. Der Gemeinderat hat sich die richtigen Gedanken gemacht. Punkt 3.1 ist klar: Wir werden der Form halber die nichtformulierte Initiative als gültig erklären. Punkt 3.2 auch richtig, dass wir dieser Initiative auch Folge leisten und folgerichtig ist auch Punkt 3.3, dass man sich die Grundlagen über ein Gutachten schafft. Ich schlage vor, dass wir so abstimmen, wie es der Gemeinderat empfiehlt.

Fredi Wiesner: Ich bin nicht gleicher Meinung wie Gert Ruder und habe dies schon bei der Eintretensdebatte gesagt. Von mir aus soll das Volk entscheiden, was wir in Zukunft wollen und erst dann geben wir Geld aus. Es steht hierin, dass das Gutachten CHF 55'000 kostet und begleitend dazu müssen die Gemeindepolizei und andere Organe noch Sachen erledigen. Dies heisst, wir geben viel Geld aus, das schlussendlich, wenn das Volk Nein sagt, in den Sand gesetzt ist. Darum lassen wir zuerst das Volk entscheiden und dann wissen wir, woran wir sind und dann können wir richtig Arbeit machen. Vorhin wurde argumentiert, mit Tempo 50 sei es viel gefährlicher und es gebe schwerere Unfälle und man sei erst am Reagieren und irgendwann sei man bei 30 kmh unten. Wenn ich es nun anders ansehe: Wir haben Tempo 30, wir haben Blumentöpfe, wir haben Sachen, die wir nicht sehen und wir haben Einiges gemacht, damit sich die Leute sicherer fühlen und herumhütern dürfen wie auf den Fussgängerstreifen. Und mit dem Velo auf den Trottoirs fahren und dann ohne zu schauen auf den Fussgängerstreifen und dann wieder ohne zu schauen auf den Fussgängerstreifen; aus meiner Sicht ist der Langsamverkehr langsam am Verwildern. Der Dumme ist der Autofahrer, der immer schuld ist. Wenn ich mir vorstelle: Ein Autofahrer fährt mit 30 kmh und es springt ein Kind hinter einem Blumentopf hervor, dass er gar nicht sieht, dann ist 30 kmh viel zu schnell. Wir haben früher bei den Fussgängerstreifen das Vortrittsrecht geändert, es hiess damals, es gebe viel weniger Unfälle und weniger Verletzte und Tote. Mittlerweile sind wir beim Gegenteil; alle wissen es und niemand traut sich, dies wieder zu ändern. Ich bin der Meinung, wenn überall Tempo 30 ist, passt niemand mehr auf und fährt einfach und denkt sich „Mit 30 kann ich einfach fahren, ich bin ja schon langsam genug“. Daher sollte man situationsgerecht die Quartiere anpassen, in denen es nötig ist und nicht einfach flächendeckend einführen. Etwas, das zur Gewohnheit wird, ist gefährlich, insbesondere für diejenigen, die es betrifft und die nachher unter einem Auto liegen. Darum lasst das Volk entscheiden und nachher schauen wir weiter.

Erich Schwob: Ich wohne auch in solch einer Strasse; nur habe ich noch nicht gemerkt, dass Tempo 30 gilt. Der Schilderwald an der Einfahrt ist relativ gross und auch die Lastwagen fahren alle hindurch. Ich habe mich langsam daran gewöhnt - Schilder alleine nützen nichts. Ich äussere mich zu Punkt 3.3.: Wir haben eine grosse Bauverwaltung und ich glaube, unsere Bauverwaltung ist fähig, mit gesundem Menschenverstand zu sagen, welche Strassen man mit Tempo 50 befahren soll und welche nicht und könnte diese Unterlagen für eine Abstimmung vorbereiten. Wir müssen also diese CHF 55'000

für eine Analyse nicht ausgeben. Wenn jemand Fremdes kommt, kennt er die Gemeinde nicht und hat noch länger dafür. Die Hälfte der Gemeindeverwaltung wohnt ja auch nicht in Pratteln. Jemand Fremdes muss alles herausuchen; wenn ich durch Pratteln hindurchlaufe, könnte ich aus dem Stegreif sagen, hier muss Tempo 50 sein und dort Tempo 30. Mit gesundem Menschenverstand bringt unsere Verwaltung dies sicher fertig und es braucht Punkt 3.3 sicher nicht.

Stephan Ackermann: Ich habe in meinem vorherigen Votum angesprochen, dass es eine Möglichkeit wäre, die Anträge umzustellen oder zu streichen. Ich stelle daher den Antrag, falls wir heute Abend zu einer Abstimmung kommen, Punkt 3.1 zu belassen und die Initiative als gültig zu erklären. Dann werden wir heute Abend der Initiative noch nicht Folge leisten, weil wir die nötigen Detailinformationen noch nicht haben, d. h. wir streichen Punkt 3.2 und machen aus Punkt 3.3 einen Punkt 3.2., wo uns der Gemeinderat die nötigen Details gibt, damit wir am Tag X darüber befinden können, ob wir gegen oder für diese Initiative sind. Ich bitte euch, die Anträge so zu unterstützen.

Antrag von Stephan Ackermann

Patrick Freund: Den Streichungsantrag von Punkt 3.2 können wir unterstützen; Punkt 3.3 möchten wir auch gerne gestrichen, weil der Gemeinderat für eine Volksabstimmung sowieso eine Vorlage ausarbeiten muss. Ausserdem kann er Gelder ohne Antrag an den Einwohnerrat nutzen und selber einteilen. Also braucht es keine zusätzlichen Gelder und in der Ausarbeitung der Vorlage kann er dies machen und mit Experten zusammenarbeiten. Nun noch CHF 55'000 zusätzlich zu den Kosten zu sprechen, die für die Ausarbeitung der Vorlage sowieso anfallen, sehe ich als nicht sinnvoll und unterstütze dies auch nicht. Der Gemeinderat hat genügend Mittel mit der Ausarbeitung der Vorlage und kann es etwas verständlicher machen und die Komplexität aufzeigen.

Kurt Lanz: Ich musste jetzt gerade die gelbe Karte aufhalten. Seit wir über dieses Geschäft reden, haben wir nun gehört, dass man mehr Information will, damit wir eine Grundlage haben, sauber zu entscheiden. Und wenn es nun darum geht, dem Gemeinderat die Mittel zu geben, um genau dies zu machen, sagt die Mitte „Nein, dies machen wir mit viel weniger Mittel, wir wollen Punkt 3.3 auch noch gestrichen haben“. Dies verdient bei mir die gelbe Karte.

GR Ruedi Brassel: Zum Vorschlag, Punkt 3.2 zu streichen: Es gibt einen Punkt, der feststeht: Innerhalb eines Jahres muss man zu dieser Volksinitiative Stellung nehmen und dem Volk vorlegen. Wenn wir dies streichen, können wir die Auflage, die das Gesetz vorgibt, so nicht erfüllen. Es gibt Möglichkeiten, die Behandlungsfrist zu verlängern. Wenn der Vorschlag von den Initianten selber kommt, nehme ich an, dass die Initianten damit einverstanden sind und wenn der Einwohnerrat dem zustimmt, kann man sagen, die Instanz, die auch die Verlängerung bewilligen muss, ist damit einverstanden. Formell müsste innerhalb eines Jahres darüber abgestimmt werden. Falls der Einwohnerrat so entscheidet, kann der Gemeinderat damit leben. Falls gleichzeitig Punkt 3.3 gestrichen wird, kann die Einwohnerschaft, d. h. die Stimmbürger, nicht mit einer Gemeinderatsvorlage rechnen. Dann steht die Initiative zur Abstimmung und der Gemeinderat hat gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte und dem Gemeindegesetz das Geschäft aufgenommen, hat seinen Vorschlag für das weitere Vorgehen gebracht, nämlich darauf einzutreten, die Initiative annehmen und umsetzen. So sieht die Gesetzgebung dies vor. Der Gemeinderat kann aber bei einem Ablehnungsentscheid des Einwohnerrates zur Initiative nicht eine Vorlage bringen, was er dann alles mit dem Tempo-30-Vorstoss machen will. Der Gemeinderat hat keinerlei Legitimation und wenn die Mitte diesen Punkt streicht, wird es zu einer Abstimmung kommen, in der der Gemeinderat nicht viel mehr sagen kann, als jetzt. Wir haben die Mittel nicht im Budget 2012 um dieses Gutachten auch nur annähernd zu machen. Ich sage zu denjenigen der Mitte, die denken, dass Tempo 30 eigentlich gar nicht so schlecht ist: Gebt euch einen Ruck, kommt mit und unterstützt mindestens den Beitrag von CHF 55'000 für ein Gutachten, damit wir nachher auf dem Tisch haben, was gemacht werden soll, wo es Ausnahmen gibt und wo man

noch diskutieren kann. Diese Diskussion muss stattfinden aber einfach abklemmen und sagen wir wollen nur über den Initiativtext abstimmen, ist schade und eine verpasste Chance. Ich denke, wir haben in Pratteln eine Situation, wo wir andere Signale aussenden sollen und dürfen, nämlich, dass wir gemeinsam etwas realisieren, was für die Einwohner gut ist und dies ist Tempo 30 auch.

Andrea Klein: Ich rede für mich allein und nicht für die Fraktion. Ich habe zuerst auch gedacht, die CHF 55'000 brauchen wir nicht. Mein Recherchieren hat ergeben, dass das UVEK dieses Gutachten vorschreibt. Solch eine Analyse braucht es, damit man überhaupt ein Quartier auf Tempo 30 umstellen kann. Weiter habe ich festgestellt, dass die Gemeinde Muttenz Bereiche im Bereich des Schwimmbades durch ein Ingenieurbüro hat analysieren lassen und für dies CHF 22'000 bezahlt. Wenn wir bei uns in der Privatwirtschaft arbeiten, gehen wir immer nach dem Strategieprozess vor und dieser heisst: Analyse, Planung, Umsetzung, Kontrolle. Wenn wir jetzt nicht umfassende Ergebnisse einer Analyse in Auftrag geben, wie sollen wir darüber entscheiden, ob es eine gute Idee ist oder nicht? Wie sollen wir entscheiden, ob es etwas fürs Volk ist und verstanden wird? Geht es nicht verkehrt an und unterstützt deshalb den Vorschlag von Stephan Ackermann, dass man Punkt 3.2 sein lässt und wir uns grundlegende Informationen beschaffen, die das UVEK schlicht und einfach verlangt, ob es nun CHF 30'000 oder CHF 55'000 kostet. Wir müssen diese Unterlage haben, damit wir überhaupt entscheiden können.

Urs Hess: Ich sage zur ersten Mal etwas zum Antrag von Stephan Ackermann: Ich bin der Auffassung, man solle ihn nicht annehmen. Wenn wir Punkt 3.2 weglassen und wir ein Gutachten für Tempo 30 in Auftrag geben, hat man etwas vorgezogen, was noch gar nicht bestimmt ist bzw. wir wissen noch gar nicht, ob man das Tempo 30 will oder nicht. Darum: Lasst die Reihenfolge sein und lehnt den Antrag von Stephan Ackermann ab.

Abstimmung zum Antrag von Stephan Ackermann

Von Stephan Ackermann liegt ein Antrag zur Änderung des Abstimmungsverfahrens vor, heute nur über Punkt 3.1 und 3.3 abzustimmen und Punkt 3.2 zu verschieben, bis das Gutachten vorliegt.

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 18 Ja zu 20 Nein bei 2 Enthaltungen ab.

Abstimmung zu Antrag 3.1 des Gemeinderates

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:

://: 1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" wird als gültig erklärt.

Abstimmung zu Antrag 3.2 des Gemeinderates

Hierzu liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Für einen solchen Antrag sind die Unterschriften von 8 Personen des Einwohnerrates notwendig; es liegen die Unterschriften von mehr als 8 Personen vor und deshalb erfolgt die Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat beschliesst unter Namensaufruf mit 19 Ja (*Stephan Ackermann, Sylvie Anderrüti-Boillat, Bruno Baumann, Rosa Calicchio, Claudio Contoli, Christine Gogel, Werner Graber, Rös Graf, Dominik Holenstein, Emil Job, Eva Keller, Kurt Lanz, Mauro Pavan, Claudio Rossi, Gert Ruder, Benedikt Schmidt, Roger Schneider, Patrick Weisskopf und Christoph Zwahlen*) zu 20 Nein (*Marc Bürgi, Philippe Doppler, Patrick Freund, Dominique Häring, Martina Häring, Peter Häring, Karin Hess, Urs Hess, Rolf Hohler, Roland Kuny, Christoph Pfirter, Mario Puppato, Christian Schäublin, Urs Schneider, Erich Schwob, Andreas Seiler, Thomas Sollberger, Dieter Stohler, Fredi Wiesner und Albert Willi*) bei 1 Enthaltung (*Andrea Klein*):

://: 2. Der nichtformulierten Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" wird nicht Folge geleistet.

Abstimmung zu Antrag 3.3 des Gemeinderates

Der Rat beschliesst mit 21 Ja zu 18 Nein bei 1 Enthaltung:

://: 3. Der Ausarbeitung eines Gutachtens für die Einführung von Tempo-30-Zonen wird zugestimmt und der dafür notwendige Nachtragskredit von CHF 55'000.-- genehmigt.

Behördenreferendum gegen den Beschluss 3.3 (Gutachten)

15 Mitglieder (Patrick Freund, Martina Häring, Dieter Stohler, Urs Hess, Philippe Doppler, Christoph Pfirter, Urs Schneider, Karin Hess, Andreas Seiler, Erich Schwob, Christian Schäublin, Fredi Wiesner, Rolf Hohler, Albert Willi und Thomas Sollberger) des Einwohnerrates haben gegen den obenstehenden Beschluss gemäss Ziff. 3.4.8 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates das Behördenreferendum ergriffen. Damit ist das Behördenreferendum zu Stande gekommen.

Im Nachgang der Einwohnerratssitzung hat der Rechtsdienst der Gemeinde Pratteln folgendes festgestellt: Gemäss Ziff. 3.4.8.1.1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates kann das Referendum nur gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Einwohnerratsbeschluss ergriffen werden. Beschlüsse über Nachtragskredite sind vom fakultativen Referendum ausgenommen (§ 121 Abs. 4 Gemeindegesetz und § 8 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Folglich ist das Behördenreferendum unzulässig.

Geschäft Nr. 2799

Dringliche Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Stephan Ackermann, betreffend "Reform der Pensionskasse"

Aktenhinweis

- Dringliche Interpellation der Fraktion Unabhängige Pratteln, Stephan Ackermann, betreffend "Reform der Pensionskasse" vom 20. Juni 2012

GR Max Hippenmeyer: 1. Situation der Pensionskasse erklären: Seit letztem Juni hat sich nicht viel geändert. Grundsätzlich wird immer von der „Reform“ der Pensionskasse gesprochen. Es handelt sich aber im eigentlichen Sinn um eine Sanierung der Pensionskasse. Folgende vier Massnahmen sind vorgesehen: 1. Rechtliche Anpassung an die Änderungen des BVG. Der Regierungsrat hat sich für die Vollkapitalisierung ausgesprochen. 2. Ausfinanzierung Deckungslücke. Der Deckungsgrad der BLPK lag per Ende 2011 bei 76.8%. Die Ausfinanzierung soll in 40 Jahrestriechen (Annuitäten) erfolgen. Anhebung Rentenalter von 64 auf 65 Jahre. 3. Primatwechsel; Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat mit Besitzstandsregelung. 4. Neue Struktur BLPK u.a. eigenes Vorsorgewerk pro Anschluss (z. B. Gemeinde). Mit den Rückstellungen von CHF 2 Mio. im Rahmen des Abschlusses 2011 betragen die gesamten Rückstellungen für die BLPK CHF 2.5 Mio. In der Jahresrechnung 2011 auf Seite 66 sind rund CHF 31.457 Mio. als Eventualverpflichtung aufgeführt.

2. Über die Vernehmlassung des Gemeinderats informieren: Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich der Stellungnahme des VBLG angeschlossen. Folgende Punkte hat er in seiner Stellungnahme explizit erwähnt: Zustimmung zur Vollkapitalisierung / Für die Lehrkräfte an Gemeindeschulen (Kindergarten, Primarschule, Musikschule) soll der Vorsorgeplan des Kantons gelten, auch wenn die Mitarbeitenden der Gemeinde einen alternativen Vorsorgeplan haben, damit die Lehrkräfte weiterhin lohnmässig vom Kanton administriert werden. / Garantiegewährung der Einwohnergemeinden für Bürger- und Kirchgemeinden sowie weitere Institutionen, welche Aufgaben im Auftrag oder Interesse der Öffentlichkeit wahrnehmen. / Aktive Unterstützung der Finanz- und Kirchendirektion bei notwendig werdenden Prozessen. / Detaillierte Angaben der Versicherten den Gemeinden zustellen, damit die Gemeinden eine Entscheidungsgrundlage haben. / Kürzere Amortisationsfrist; die minimale Frist beträgt 10 Jahre, was noch immer sehr lange ist.

3. Das weitere Vorgehen und den Zeitplan festlegen: Der Regierungsrat hat am 19. Juni 2012 die Vorlage zuhanden des Landrats verabschiedet und dabei folgende Änderungen zur ursprünglichen Vorlage aufgrund der Vernehmlassung vorgenommen: Lehrkräfte an Gemeindeschulen bleiben beim Kanton administriert. / Kürzere Amortisationsdauer als 10 Jahre. / Anteile Arbeitnehmer Arbeitgeber (45:55 statt 50:50). Der Zeitplan sieht vor, dass die Beratung in der landrätlichen Kommission und anschliessend im Landrat erfolgt. Eventuell gibt es im Frühjahr 2013 eine Volksabstimmung. Die Gemeinden erhalten im Frühjahr 2013 die Daten zur Deckungslücke per 31. Dezember 2012 und müssen bis spätestens 30. Juni 2013 entscheiden, welchen Vorsorgeplan sie wählen. Per 1. Januar 2014 erfolgt die Inkraftsetzung, wenn alles nach Termin abläuft bzw. die jeweiligen Zustimmungen erfolgen. Angesichts der Komplexität hat der Gemeinderat einen neutralen Fachmann beauftragt, sämtliche Optionen zu prüfen. Ergebnisse liegen noch keine vor.

://: Der Rat beschliesst stillschweigend Diskussion.

Stephan Ackermann: Es ist tatsächlich so, dass man noch nicht viel mehr weiss als im Juni. Von besonderer Bedeutung für uns hierin und alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Versicherten: Welchen Weg gedenkt die Gemeinde Pratteln einzuschlagen und wie sieht dieser Fahrplan aus? Juni 2013 muss der Entscheid gefallen sein, in welche Richtung die Gemeinde Pratteln geht, ob sie bei der Pensionskasse bleibt, wel-

ches Modell sie wählt und ob sie vielleicht ganz von der BLPK abspringt. Wann wird der Einwohnerrat informiert und was müsste eventuell ins Budget einfließen?

GR Max Hippenmeyer: Die beauftragten Personen sind am Arbeiten und ich erwarte, dass Ende September erste Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Der Gemeinderat wird darüber beraten und eine Arbeitsgruppe einsetzen unter Anhörung der Personalverbände, denn es handelt sich um eine Angelegenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und budgetrelevant sollte es noch nicht sein. Wenn wir uns entscheiden, beim Kanton zu bleiben, haben wir 40 Jahre Zeit abzustottern und die ersten beiden Jahre sind wir auf der guten Seite. Ich lasse hier alle Optionen offen und zur gegebenen Zeit, wenn Handlungsbedarf ist, kommen wir vor den Einwohnerrat, sei es mit einer umfassenden Orientierung oder entsprechenden Begehren, eine gute Lösung zu finden.

Die Interpellation ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2800

Baurechtsverträge Gemeinnützige Baugenossenschaft Pratteln (GBP)

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 13. Juni 2012

GR Max Hippenmeyer: Die bestehenden Baurechtsverträge für die Wohneinheiten an der Vogelmatzstrasse (Parzellen 1033 und 1036) wurden vor mehr als 50 Jahren ausgehandelt und entsprechen seit Längerem nicht mehr den heutigen Verhältnissen, sowohl in der Ausgestaltung als auch in Bezug auf die Modalitäten. Eine Aktualisierung ist deshalb überfällig, weil die GBP eine dringend notwendige Sanierung der Wohnungen durchführen will und aus diesem Grund auch Fremdkapital benötigt, welches sie jedoch wegen den veralteten, nicht mehr konformen Baurechtsverträgen von keiner Bank bekommt. Im Übrigen hat auch unsere Revisionsstelle ROD vor einiger Zeit eine Aktualisierung der Verträge angemahnt. Da gleichzeitig auch die beiden Parzellen zusammengelegt werden, sollen der Einfachheit halber die jetzigen Verträge durch einen neuen ersetzt werden und dazu soll der Einwohnerrat – analog früherer Baurechtsverträge – die Eckpunkte festlegen. Diese Eckpunkte, insbesondere der Zins pro m², sind das Resultat von Verhandlungen zwischen der GBP und dem Gemeinderat. Am Ende der Verhandlungen herrschte – wie bei jedem Kompromiss – eine mittlere Unzufriedenheit. Die BGP respektive ihre betroffenen Mieter sehen sich mit einem zusätzlichen Mietzinsaufschlag von ca. 50 Franken pro Monat aufgrund der Baurechtszinserhöhung konfrontiert und ich als Finanzminister könnte mir eine wirtschaftlichere, sprich gewinnbringendere Nutzung dieser Landparzelle vorstellen. Mit anderen Worten: Dieses Geschäft hat zwei Aspekte: einen finanzpolitischen (Gewinnoptimierung) und einen sozialpolitischen, nämlich die Schaffung von Rahmenbedingungen für günstigen Wohnraum. Wie sie aus dem Beschlussentwurf ersehen können, ist der Gemeinderat gewillt, den sozialpolitischen Aspekt wesentlich stärker zu gewichten und damit die sozialen Ziele zu priorisieren. Warum das? Die Gemeinde besitzt keine Wohnliegenschaften und kann deshalb keinen direkten Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen. Sie kann jedoch gemeinnützigen Institutionen wie z. B. der BGP durch die Gewährung günstiger Konditionen ermöglichen, preiswerten Wohnraum für Familien in einfachen Einkommensverhältnissen zu schaffen bzw. anzubieten. Es ist unbestritten, dass das Bedürfnis nach günstigen Wohnungen vorhanden ist und wenn wir viel Geld ausgeben für Quartierentwicklungen, gehört ein Baurechtsvertrag mit den vorliegenden Konditionen meines Erachtens auch dazu. Es mag ja sein - ich habe dies nur gerüchteweise erfahren und kann es nicht überprüfen – dass beim einen oder anderen bestehenden Mietverhältnis der ursprüngliche „Anspruch“ auf eine Wohnung nicht oder besser gesagt nicht mehr gegeben ist. In solchen Fällen liegt der Handlungsbedarf bei den Organen der BGP und nicht beim Einwohnerrat. Ich konnte mich

jedoch vergewissern, dass die Verwaltung der BGP gute Arbeit leistet und den Statuten nachgelebt wird, speziell bei Neuvermietungen. Ich bitte sie, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen, damit die BGP die vorgesehene Sanierung an die Hand nehmen kann. Ein Verzicht auf eine Sanierung dient niemandem und würde wohl über kurz oder lang zu ghetto-ähnlichen Zuständen führen. Diese Erfahrung müssen wir nicht nochmals machen.

Das Büro beantragt Eintreten und Direktberatung; Eintreten ist unbestritten und es folgt die Direktberatung.

Mario Puppato: Wir haben in der Fraktion FDP/Mitte unterschiedliche Meinungen. Ich rede für eine Minderheit und halte fest: Auch wir sind voll dafür, dass man die Organisationen voll unterstützt. Es ist sehr wichtig, dass man kinderreiche Familien, Rentner entgegenkommt. Die Arbeit, die die Gemeinnützige Baugenossenschaft macht, ist hervorragend. Wir haben viel Positives gehört wie GR Max Hippenmeyer schon gesagt hat. Der Verwaltung liest die neuen Mieter sorgfältig aus und die kinderreichen Familien werden als Mieter grösserer Wohnungen bevorzugt. Einzelpersonen und Personen mit hohem Einkommen werden als neue Mieter nicht berücksichtigt. Dies entspricht dem Zweck der Genossenschaft und ist gut und erfreulich. Wir haben kritische Bemerkungen gehört: Es sollen Doppelverdiener dort wohnen. Wir haben nachgefragt. Der Gemeinderat weiss dies auch nicht. Es soll eine Einzelperson eine 4.5-Zimmerwohnung haben und wenn Mieter dort wohnen, die vorher in bescheidenen Verhältnissen gewohnt haben und plötzlich mehr verdienen, kennen wir keine Kriterien, damit sie die Wohnung verlassen und Platz für Leute machen, die günstigen Wohnraum dringend notwendig haben. Finanzielle Überlegungen: Der Baurechtsgeber und Baurechtsnehmer haben sich auf einen marktkonformen Landpreis von CHF 700.00 geeinigt. Gut und recht für diese Lage. Nun wird 50% angerechnet - es verbleiben also CHF 350.00 und dieser wird zu 2.5% verzinst und um Härtefälle zu vermeiden, wird für 10 Jahre 25% Rabatt gegeben. Da sind mir die Tränen gekommen, weil es nur noch CHF 6.55 gibt. In der letzten Amtsperiode haben wir die neuen Baurechtsverträge für Bratello und Ochsen diskutiert. Ich rede jetzt nur über Bratello, weil es vergleichbar ist und es dort nur Mieter gibt. Dort war der Gemeinderat knallhart und hat CHF 34.00/m² verlangt. Wenn man dies zu 2.5% umrechnet, kommen wir auf einen Landpreis von CHF 1'366.00. Es ist keine Rede davon, dass man dort auch soziale Aspekte berücksichtigt, dass es dort Leute gibt zwischen 80 und 85 Jahren, die von der AHV und ganz bescheidenen Pensionen leben. Dies ist ein Missverhältnis, wenn in einer vergleichbaren Mietwohnung der Mietzins 5-mal höher ist. Gleiches mit Gleichem zu vergleichen ist nicht immer einfach aber wir finden, dass Baurechtswesen der Gemeinde für Wohnbauten müsste man als Ganzes anschauen. Es muss ja schnell gehen, weil die Gemeinnützige Baugesellschaft Geld haben muss für Umbauten und Renovationen. Es wäre schlecht, wenn dies zu lange gehen würde, aber es soll so lange Zeit sein, um dies sorgfältig zu prüfen und dieses Geschäft direkt einer 7er-Spezialkommission zu überweisen, die das gesamte Baurechtszinswesen der Gemeinde anschaut, schaut, dass grosse Differenzen gemildert werden, die verschiedenen Baurechtsverträge kompatibel sind und schnell einen Vorschlag für die gemeinnützige Baugenossenschaft bringen und auch Anträge, wie man andere Baurechtsverträge anpassen könnte, damit die Unterschiede nicht mehr so astronomisch sind. Unser Antrag lautet also: *„Die Spezialkommission erhält den Auftrag, alle Baurechtsverträge der Einwohnergemeinde Pratteln für Wohnliegenschaften zu überprüfen, vor allem auf Kompatibilität. Sie soll zudem dem Einwohnerrat einen Vorschlag unterbreiten, wie nicht vertretbare, massive Differenzen gemildert werden können und einen Antrag betreffend Geschäft Nr. 2800 stellen“.*

Antrag von Mario Puppato

Philippe Doppler: Ein tiefer Baurechtszins für einen gemeinnützigen Zweck ist sicher sinnvoll. Andererseits: Wie kann der Einwohnerrat beurteilen, ob der hier in Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat und der Genossenschaft festgelegte Baurechtszins wirklich konform ist? Mario Puppato hat es gesagt: Auch wenn er vielleicht befangen ist, kann ich bestätigen, dass wir in der SVP-Fraktion unabhängig von Mario Puppato zu demselben Schluss gekommen sind. Der Vergleich zwischen dem vorliegenden Baurechtsvertrag und Bratello/Ochsen hinkt ein wenig. Wir haben den Vergleich, weil Bratello/Ochsen hierin kürzlich beraten wurden. Es gibt sicher noch andere Baurechtsverträge zu anderen Konditionen und genau dies ist der Punkt. Ich glaube nicht, dass der Einwohnerrat aufgrund von nur wenigen Fakten in der Vorlage entscheiden kann, ob der Baurechtszins konform ist - den gemeinnützigen Zweck möchte ich hier nicht ausschliessen - aber den Vergleich zu anderen Verträgen haben wir hier nicht. Die meisten wissen nicht, was für andere Baurechtsverträge es noch gibt, bei denen die Gemeinde Baurechtsgeberin ist. Entsprechend können wir nicht sagen, ob dieser Baurechtszins auch dem entspricht, was in Pratteln heute üblich ist. Darum leisten wir dem Antrag von Mario Puppato Folge und hätten dies gern von einer Spezialkommission beraten. Es sollen Vergleiche und damit auch Transparenz geschaffen werden und ich bitte euch, diesem Antrag Folge zu leisten, damit innerhalb des Rates etwas mehr Verständnis dafür entsteht und wir wissen, was wir reden. Weiter habe ich folgende Frage an den Gemeinderat: Im alten Vertrag, der 1989 erloschen ist, zumindest der fixe Zinssatz, steht, dass, sofern keine Kündigung erfolgt, das Vertragsverhältnis weiter um jeweils 1 Jahr besteht unter Neufestsetzung des Baurechtszinses. Mittlerweile sind 23 Jahre vergangen und es sieht so aus, als wäre es nie angepasst worden und nach wie vor bis zum heutigen Tag der Baurechtszins auf einer Basis von CHF 15.00/m² besteht. Warum hat der Gemeinderat dies nie angepasst? Wurde dies vergessen? Gibt es noch weitere so „schlimme“ Bedingungen aus Sicht der Gemeinde bzw. solche alten, nicht angepassten Baurechtsverträge? Falls dies so ist, müssen diese schleunigst beseitigt oder von der Spezialkommission untersucht werden.

Martina Häring: Ich rede hier für die Mehrheit der Fraktion der FDP/Mitte und schicke voraus, dass wir für Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates sind. Ich kann Philippe Doppler ein Stück weit antworten. Ich habe ins Grundbuch geschaut und dort steht, dass die Baurechtsverträge noch fix bis 2039 bzw. 2055 sind, d. h. sie wurden bereits verlängert. Das Grundbuch zeigt auch, wenn man nichts macht bzw. das Traktandum ablehnt, alles bleibt, wie es ist und dies mindestens bis 2039 bzw. 2055. Dies heisst aber auch, dass die Baugenossenschaft nicht weiter hypothezieren und damit auch nicht weiter investieren oder sanieren kann, was nun nötig ist. Zum Punkt von GR Max Hippenmeyer: Die Wohnungen verkommen und es entsteht langsam ein Ghetto. Dies ist sicher ein Grund, die Verträge anzupassen bzw. zu erneuern. Dies ist sicher vom sozialpolitischen Zweck der Baurechtsnehmerin her gerechtfertigt und der Preis wurde ausgehandelt. Man kann nun nicht einfach das Eine mit dem Anderen ohne Weiteres vergleichen, sprich: die Baugenossenschaft hier und Bratello/Ochsen dort. Dieses Baurecht läuft schon viel länger und dient sozialpolitischen Zwecken, die man dort verankert hat. Wir möchten daher auch den Baurechtszins nicht weiter ändern, sondern so belassen, wie ihn der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Was wir wollen, ist, dass der Baurechtszins nicht beliebig von irgendwem verwendet werden kann und auch nicht, dass die Baugenossenschaft ihren Zweck ändern kann. Ich stelle daher einen Ergänzungsantrag als weiteres Beschluss-traktandum, der im Grundbuch vorzumerken ist. Es kommt also kein gutgläubiger Dritter mehr und sagt, er habe von Allem nichts gewusst, für ihn gelte dies nicht. Die Vertragsbestimmung enthält den Zweck, die Verwaltung preiswerter Wohnungen für kinderreiche Familien, für Rentner, also Alterswohnungen, und für Familien in entsprechenden finanziellen Verhältnissen und die Erstellung. Dies entspricht genau dem Zweck, den die Baugenossenschaft im Handelsregister eingetragen hat. Ich möchte die Baugenossenschaft gleichzeitig verpflichten und nicht nur berechtigen, die Bauten in dieser Weise zu unterhalten. Weiter möchte ich, dass Zweckänderungen und Verfügungen über das Baurecht nur dann zulässig sind, wenn die Baurechtsgeberin, die Gemeinde, zustimmt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Damit ist sichergestellt,

dass der Zweck nicht aus beliebig geändert werden kann, ohne dass wir es wissen und wir haben sichergestellt, falls der Zweck nicht so gelebt wird, wie er sollte, bei einer groben Verletzung den vorzeitigen Heimfall verlangen kann. Zusammenfassend kann ich sagen: Wir sind inklusive den vorgenannten Ergänzungen mit dem Traktandum einverstanden und beantragen Genehmigung.

Andrea Klein: Ich spreche als Einzelrednerin und nicht für die Fraktion. Der alte, uns vorliegende Vertrag wurde vor 53 Jahren abgeschlossen. Heute müssen wir nachverhandeln und er liegt auf dem Tisch. Wenn ich diesen aus betriebswirtschaftlicher Sicht anschau, sind in der Regel Investitionen zwischen 10 und 25 Jahren abzuschreiben und man kann ein Gebäude sicher 50 Jahre lang nutzen. Es ist sicher wichtig, dass die Genossenschaft saniert werden muss, dass sie die Bauten unterhalten kann – keine Frage. Man kann hier einen tiefen Baurechtszins ansetzen und die Laufzeit des Vertrages so steuern, dass alle ihren Investitionsschutz haben und wissen, dass es in den nächsten 50 Jahren gut ist. In 50 Jahren wissen wir alle hierin nicht, was mit dem Areal passiert. Es kann sein, dass es komplett abgerissen und neu gebaut werden muss. Die wenigsten von uns werden dies noch erleben. Mich stört an dem ganzen Konstrukt, dass man erstens einen Grundvertrag von 50 Jahren mit einer (einseitigen) Option von zwei Mal 25 Jahren abschliesst. D. h., der Vertrag mit diesem Baurechtszins ist auf 100 Jahre abgeschlossen. Dies ist sehr lang und würde 2 – 3 Generationen nach uns belasten. Ich denke, die Marktkonformität und der Investitionsschutz kann für die Baugenossenschaft auch mit einem Baurechtsvertrag von 50 Jahren eindeutig gewährleistet werden aber auch die Gemeinde muss die Möglichkeit haben, in 50 Jahren den Grundsatz wieder neu zu verhandeln und dann neu zu schauen. Ich stelle den Antrag, die Laufzeit infrage zu stellen und dass man sich überlegt, ob 100 Jahre dieser Angelegenheit wirklich angemessen sind.

Antrag von Andrea Klein

Dieser Antrag gilt nur unter der Voraussetzung, dass der Spezialkommission zugestimmt wird.

GR Max Hippenmeyer: Zu Andrea Klein: Baurechtsverträge werden in der Regel auf 100 Jahre ausgestellt, damit eine gewisse Planungssicherheit besteht. Wir reden hier von Immobilien und nicht von Konsumgütern. Zum Antrag auf Spezialkommission: Ich nehme das Fazit vorneweg und bitte euch, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich sehe nicht ein, wieso das Geschäft in einer Spezialkommission behandelt werden soll. Erstens sind Quervergleiche mit anderen von der Gemeinde abgeschlossenen Baurechtsverträge Halde, Bratello, Ochsen unzulässig, weil jede Genossenschaft komplett andere Zielsetzungen hat und bei vielen die Möglichkeit besteht, Eigentum zu erwerben, was auch mehrheitlich gemacht wurde. Der Baurechtsvertrag ist das Eine und das Geschäftsgebaren etwas Anderes. Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir weder dem Ochsen noch anderen bei den Vertragsverhandlungen dreinreden und es ist nicht einzusehen, warum ich der Gemeinnützigen Baugenossenschaft dreinreden soll. Sie hat Statuten, dort ist ihr Zweck umschrieben, entweder sagt dies einem zu oder nicht, und wenn es geändert wird, ist es Sache der Genossenschafter. Warum eine Spezialkommission? Hier geht es nur darum, die ausgehandelten Bedingungen zu akzeptieren oder zu ändern und dann gibt es neue Verhandlungen und dazu braucht es doch keine Spezialkommission. Ich gehe davon aus, dass ihr alle in der Lage seid, den Entscheid zu treffen, den Entscheid, ob die Höhe der Subvention zu klein oder zu gross oder recht ist. Ich habe beim Eintreten schon gesagt, dass auch mir klar ist, dass der Baurechtszins weit weg von den aktuellen Marktbedingungen ist, aber die Gemeinde will praktisch den Wohnungsbau subventionieren, damit Familien, vor allem nicht so hoch angesiedelte Einkommensklassen, auch die Möglichkeit haben eine akzeptable und anständige Wohnung zu haben. Zu Philippe Doppler: Dir gebe ich recht. Du kannst nicht beurteilen, ob dies jetzt gut ist oder nicht, aber du kannst Vertrauen in den Gemeinderat haben, dass wir die Hintergründe hinterfragt haben und unser Urteilsvermögen ist zum Schluss gekommen, es sei akzeptabel. Jürg Rickenbacher kann dies bezeugen. Wir hatten lange und harte Verhandlungen und es blieb eine mittlere Unzufriedenheit zurück, was bei einem Kompromiss richtig ist. Zur Pendeuz: Philippe Doppler, du hast in der RPK Managementletters erhal-

ten und dort steht, dass die Baurechtsverträge aktualisiert werden sollen. Bis jetzt hat man dies noch nicht gemacht, diese Pendezenz besteht weiter und wir sind daran, dies aus aktuellem Anlass zu machen. Lieber spät als nie. Der Baurechtsvertrag mit dem Ochsen, der beim Vergleich immer beigezogen wird, wurde im Jahr 2009 von euch bzw. den meisten hierin, genehmigt. Eine Kritik oder generelle Infragestellung der Baurechtszinspolitik der Gemeinde ist mir nicht zu Ohren gekommen. Es gibt auch keine generelle Baurechtszinspolitik in der Gemeinde, weil jeder Vertrag und jeder Baurechtszins auf speziellen Gegebenheiten basiert und deswegen kann man nicht alle über denselben Leisten schlagen. Eine Gewerbebaute ist anders als eine gemeinnützige Genossenschaft und eine private Genossenschaft ist noch einmal etwas anderes und darum sind sie nicht vergleichbar. Daher braucht man es nicht an eine Spezialkommission zu überweisen; ihr könnt hierin entscheiden: Entweder sagt ihr Ja zum vorliegenden Vertrag oder schickt mich zurück und sagt, man müsse neu verhandeln. Ob der Vertragspartner dies akzeptiert ist eine andere Frage, aber an die Konsequenzen einer Nichtzustimmung zum Vertrag müsst ihr auch denken. Es könnte sein, dass überhaupt nichts passiert und dass wir weiterhin nur 45 Rappen erhalten wie jetzt.

Kurt Lanz: Ich mache dort weiter, wo GR Max Hippenmeyer aufgehört hat, bei der Vergleichbarkeit. Stellen sie sich vor, bei mir auf dem Tisch stehe ein Aquarium mit einem Goldfisch, neben dem Tisch ein Elefant und auf der anderen Seite ein Affe und ich gebe den Dreien den Auftrag „Klettert auf den Baum“. Das resultiert, wenn man das Gefühl hat, man müsse immer alles über einen Leisten schlagen und es müsse alles gleich sein. Es muss mir hierin niemand erzählen, nur weil ich allen Dreien denselben Auftrag gegeben habe, sehr gerecht war. Ich wüsste nicht, wie der Fisch dieses Problem löst. So viel dazu, wenn man immer alles gleichmachen will. Selbstverständlich unterstützen wir den sozialen Wohnungsbau und daher möchten wir der Gemeinnützigen Baugenossenschaft diese Möglichkeit auch gegeben. GR Max Hippenmeyer hat es gesagt. Man hat verhandelt und es hat eine mittlere Unzufriedenheit geherrscht und daraus entnehme ich, dass auch die Baugenossenschaft nicht eitel Freude an diesem Ergebnis hat. Dies heisst für mich, dass man der Vorlage, so wie sie der Gemeinderat vorlegt, zustimmen kann. Falls man eine Kommission bildet und die Kommission die verschiedenen Baurechtsverträge anschauen soll, muss ich schlussfolgern, dass man für andere Baurechtsverträge bessere Konditionen will. Es kann aber nicht sein, dass wir deswegen eine Kommission gründen. Was will die Kommission? Verhandlungspartner ist der Gemeinderat. Das ganze Prozedere würde verlängert und die Kommission ist ohne Handlungsbefugnisse und Verhandlungsbefugnis. Dies bedeutet für mich, dass, wenn man eine Änderung mit bestehenden Baurechtsverträgen will, nur der Weg über einen parlamentarischen Vorstoss geht. Man fordert den Gemeinderat in einem separaten Geschäft auf, die verschiedenen Baurechtsverträge anzuschauen. Es kann nicht sein, dass die mittlere Unzufriedenheit, die andere Baurechtsnehmer haben, mit einer Vorlage der Gemeinnützigen Baugenossenschaft verknüpft wird. Darum bitte ich, der Vorlage so zuzustimmen, wie sie der Gemeinderat uns unterbreitet hat.

Emil Job: Die Fraktion der Unabhängigen dankt dem Gemeinderat, dass er solche sozialen Einrichtungen unterstützt, steht hinter dem Vertrag und stimmt diesem in der vorliegenden Form zu.

Dieter Stohler: Ich rede für die Minderheit. Ich wohne in keiner Genossenschaft in Pratteln und bin unabhängig. Leider war ich nicht an der Fraktionssitzung, vielleicht hätte dann die Minderheit die Mehrheit überzeugt. Ich bin froh, dass diese Sache endlich an die Oberfläche gekommen ist; diese geht zurück auf eine Zeit, als es noch keinen Einwohnerrat gab und der Gemeinderat diese Sachen erledigte. Dies mag in jener Zeit auch in Ordnung gewesen sein. Heute schauen wir für heute und müssen heute geltendes Recht anwenden. Wenn auch eine Erhöhung des Baurechtszinses scheinbar erfolgt, bin ich doch sehr enttäuscht, dass die Erhöhung, wie gerade zugeben wurde, alles andere als marktüblich ist und dass er auch nach der Erhöhung des Baurechtszinses so tief angesetzt ist, dass man sagen muss er ist jenseits von Gut und Böse. Es handelt sich um

Volksvermögen. Diese Parzelle gehört der Gemeinde, ich nehme an, dass sie im Finanzvermögen der Gemeinde enthalten ist, und wenn man das Finanzvermögen so bewirtschaftet, dass man als Gemeinde auf zustehende Erträge verzichtet, handelt man nicht korrekt. Ich frage den Gemeinderat daher, wo er die Rechtsgrundlage sieht, so auf den Ertrag zu verzichten. Ich relativiere aber. Selbstverständlich hat der Gemeinderat ein gewisses Ermessen, Sozialpolitik in Ehren, und dass minderbemittelte Einwohnerinnen und Einwohner von der Allgemeinheit von Pratteln getragen werden, ist selbstverständlich in Ordnung und dies trage auch ich mit. Wir haben für dies allerdings verschiedene soziale Institutionen und für ganz Minderbemittelte die Sozialhilfe. Wenn es sich um Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger handeln würde, wäre es auch dann nicht richtig. Man müsste diese Kosten dort ausweisen und nicht verdeckte Sozialpolitik treiben und einen Vertrag machen, der jetzt an die Oberfläche kommt, weil man ihn erneuern muss. Offenbar, wie ich erfahren habe, handelt es sich gar nicht um Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger. Dann ist es einfach eine indirekte, verdeckte Subvention der Gemeinde Pratteln an einzelne wenige Personen. Ich bleibe dabei. Wenn es ein vernünftiges Mass wäre, bei dem man sozial sein und den sozialen Wohnungsbau fördern will, ist dies in Ordnung. Wenn ich aber erfahre, ich gehe davon, dass es stimmt, dass bei anderen Wohnbaugenossenschaften -wir reden also nicht von privaten Investoren- in durchaus vergleichbaren Verhältnissen, wenn auf der anderen Seite der 5-fache Baurechtszins verlangt wird, geht dies für mich nicht mehr auf und ist jenseits von Gut und Böse. Dies ist zu kritisieren. Ich gönne niemandem das Günstige oder Teurere und bitte den Gemeinderat, dies noch zu rechtfertigen. Bisher hat er dies nicht gemacht und daher begreife ich den Antrag auf eine Kommission und unterstütze ihn auch. Ich habe gedacht, es gäbe eine Rückweisung aber mit der Kommissionsberatung kann ich mich anschliessen. Wenn ich dann noch erfahre, dass man diese verdeckten Subventionen ohne entsprechende Kontrolle versieht und dann über Gerüchte erfährt, dass es möglicherweise trotzdem Doppelverdiener gibt, begreifen alle hierin, warum ich etwas aufgebracht bin und kritisiere, was hier abläuft. Das kann es nicht sein; so geht man nicht mit dem Vermögen der Gemeinde Pratteln um. Wenn eine Privater ein Geschäft macht, sind diese völlig frei. Wir sind ein öffentliches Gemeinwesen, es handelt sich um Volksvermögen und es geht nicht an, dass Einzelne so bevorzugt werden. Das nenne ich Intransparenz und Ungleichbehandlung. Zustimmung zu einem solchen Geschäft kann ich daher erst, wenn der Baurechtszins in einer einigermaßen vernünftigen Relation steht. Ich bin einig mit Kurt Lanz und bin nicht für Gleichmacherei, aber das 5-fache sind 500% Unterschied Ich bitte euch, dies noch einmal auf der Zunge zergehen zu lassen. Dem kann ich nicht zustimmen. Es ist schade, denn es handelt sich um ein gutes Werk und ich will auch anschliessen, dass von dieser Genossenschaft etwas Vernünftiges gemacht wird. Ich stelle dies nicht infrage aber man muss sich nicht wundern, wenn es trotzdem infrage gestellt wird, wenn solche Sachen an die Öffentlichkeit gelangen und man den guten Zweck, zur Verfügung stellen von günstigem Wohnraum, so übertreibt und eine Ungleichbehandlung macht, die eklatant ist. Stimmt dem Antrag Puppato für eine Kommission zu, wenn nicht, danke für den Hinweis, dann machen wir einen Vorstoss, damit die Politik des Gemeinderats bezüglich Baurechtsverträgen näher untersucht wird und wir Ordnung in diese Sache bringen.

Urs Hess: Die Baugenossenschaft leistet Viel für unser Dorf. Ich muss aber auch sagen, dass hierin ein Unbehagen ist, einerseits wegen der Laufzeit eines solch tiefen Baurechtzinses und andererseits gibt es noch andere Baurechte der Gemeinde, die wir schon Mehrfach hierin moniert haben, der Gemeinderat aber einfach ignoriert hat. Es ist vernünftig, dieses Geschäft an eine Kommission zu überweisen, dann ergibt dies auch eine breite Palette, wie unsere Baurechtszinsen gehandhabt werden in unserem Dorf und wie der Gemeinderat damit umgeht. So erhalten wir Transparenz und sehen auch, um was es geht. Dafür ist eine Kommission der richtige Weg; wir haben in Pratteln noch andere Baugenossenschaften, die die 4 – 5-fachen Baurechtszinsen zahlen und dies ist sehr speziell. Weiter muss man sich überlegen, wenn ein Baurechtszins so tief ist, hat eine solche Genossenschaft Kapital? Irgendwie müsste sie dieses auch noch haben und dann könnte die Baugenossenschaft allenfalls noch etwas investieren. Wenn man billige

Mietzins hat, kann man sich auch keine Fahrzeuge leisten und es braucht nicht unbedingt eine Einstellhalle. Ich weiss es nicht. Am besten ist eine Kommission und dann kann man es in dieser Kommission vernünftig anschauen.

Gert Ruder: Im Anschluss an das Votum von Kurt Lanz möchte ich wiederholen: Wir sind der Meinung, dass eine Spezialkommission nicht das richtige Instrument ist, um die mittlere Unzufriedenheit, die aus den Verhandlungen hervorgegangen ist, zu beseitigen. Es gibt es auch eine mittlere Unzufriedenheit hier im Rat. Es ist einfach nicht richtig, wenn man es an eine Spezialkommission weist. Man müsste ein Postulat zur Baurechtszinspolitik des Gemeinderats machen und nachher muss der Gemeinderat hier im Rat Bericht erstatten. Wir haben eindeutig, das hat auch GR Max Hippenmeyer gesagt - ihm gratuliere ich, er ist einer, der rechts von mir politisiert, aber heute ist er wirklich als liberal denkender Mensch aufgetreten und das freut mich ausserordentlich. Wir haben also eindeutig und er hat dies auch richtig aufgezeigt, bei diesem Geschäft 2 Dimensionen: eine finanzpolitische und eine sozialpolitische. Vonseiten der SP-Fraktion ist die sozialpolitische Seite ein sehr wichtiger Punkt. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft ist wirklich gemeinnützig und sozial. Dies kann man in den Unterlagen nachlesen und auch, was für Rahmenbedingungen sie sich selber geben. Die Genossenschaftler selber haben ja keinen Nutzen davon, sondern sie schauen, dass Personen vom schlechter besonnenen Teil des Lebens günstigeren Wohnraum erhalten und der Gemeinderat schlägt uns eine gute Verständigungslösung vor. Ich denke nicht, dass man dies jetzt mit einer Spezialkommission und gekoppelt an andere Baurechtsverträge, die kürzlich erst erneuert oder abgeschlossen wurden, zusammenbindet. Massgeblich enttäuscht bin ich vom Votum von Dieter Stohler. Er hat ja fast den Zweihänder hervorgehoben, hat von Rechtsgrundlagen, jenseits von Gut und Böse, marktkonform geredet. Wenn man es nur aus der finanzpolitischen Dimension anschaut, wie er offensichtlich, und nicht bereit ist, dem sozialen Werk, auf das Pratteln stolz sein kann, zu zerreden mit marktkonformen Überlegungen und was für Rechtsgrundlagen. Und ob es auch nicht konform ist, hat Philippe Doppler gesagt. Wir müssen hier nun entscheiden, politisch, und ich hoffe, der Rat entscheidet sozialpolitisch und nicht finanzpolitisch und es würde dem Rat und der Gemeinde gut anstehen, wenn der Baurechtsvertrag, so wie er vorliegt, zustande käme. Ich bitte sie eindringlich, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

GR Max Hippenmeyer: Zu den Voten von Kurt Lanz und Gert Ruder: Ihr habt den Nagel auf den Kopf getroffen. Es geht nicht an, diesen Vertrag mit einer generellen Infragestellung zu verknüpfen. Verträge werden in der Regel gemacht, dass sie eingehalten werden und es kann nicht sein, dass aus Einzelinteresse, Mario Puppato, das muss ich jetzt sagen, es nicht sein kann, dass man bei jeder Gelegenheit bestehende Verträge infrage stellt. Die Gemeinde ist ein verlässlicher Vertragspartner und hält ihre Verträge ein. Wo kämen wir hin, wenn wir bei jedem Windstoss im Einwohnerrat neu verhandeln. Zur Legitimation: Ich gebe Dieter Stohler recht, der Vertrag ist nicht marktkonform. Es kann es gar nicht, weil es eine sozialpolitische Komponente hat. Die Legitimation nehme ich vom Einwohnerrat, indem er dem Vorschlag des Gemeinderats zustimmt. Dies ist für mich Legitimation. Zu Kontrolle: Es liegt nicht an uns, in einzelne Geschäftsfelder hereinzuschauen. Wir machen hier einen Vertrag und entweder ist euch der Preis recht oder nicht und es gibt neue Verhandlungen. Die Genossenschaft hat eine Generalversammlung, dort können die Genossenschaftler teilnehmen. Die Sozialbehörde hat Anteilscheine und nimmt auch an der Generalversammlung teil und dort ist die Möglichkeit vorhanden, zu überprüfen, ob die Stuten eingehalten werden. Mehr lässt sich nicht machen. Ich vertraue den Organen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft. Falls es einzelne Ausnahmen gibt, hat dies Jürg Rickenbacher mitgenommen und schaut, ob diese beseitigt werden. Ist es in Ordnung, wenn nun jemand ein höheres Einkommen hat, man nach vielleicht 20 Jahren zu ihm sagt, er müsse ausziehen, du darfst nicht mehr in der Wohnung sein. Ist dies richtig?

Stephan Ackermann: Vielen Dank für die vielen hier geführten Voten. Anfänglich dachte ich, Genehmigung diskussionslos und fand es eine gute Sache. Für das sind wir ja da;

zum miteinander reden, Diskussionen führen und Argumente Andersdenkender anhören. Die Voten der FDP/Mitte haben effektiv etwas für sich und habe mir überlegt, soll ich jetzt zustimmen, vorher haben sie mir auch nicht zugestimmt. Nein, Spass beiseite, ob es der Weg richtig ist mit einer Kommission, da hatte meine Zweifel. Nachher sind gute Voten der beiden SP-Sprecher gekommen, wo ich sagen kann, den Aspekt der Sozialpolitik darf man nicht vernachlässigen und bin wieder auf meine ursprüngliche Meinung gekommen. Nun bin ich sehr gespannt, wie der Gemeinderat seine Vorlage verteidigt, gleich wie die SP. Von mir aus können wir zur Abstimmung gehen.

Abstimmung über den Antrag von Mario Puppato

Es liegt ein Antrag von Mario Puppato auf Überweisung an eine 7er-Spezialkommission vor mit dem Auftrag „...alle Baurechtsverträge der Einwohnergemeinde Pratteln für Wohnliegenschaften zu überprüfen, vor allem auf Kompatibilität. Sie soll zudem dem Einwohnerrat einen Vorschlag unterbreiten, wie nicht vertretbare, massive Differenzen gemildert werden können und einen Antrag betreffend Geschäft Nr. 2800 stellen“.

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 14 Ja zu 21 Nein und 5 Enthaltungen ab.

Abstimmung über den Antrag von Martina Häring

Es geht darum, eine zusätzliche Bedingung einzufügen. Der Ergänzungsantrag von Martina Häring lautet: „Der Baurechtsvertrag beinhaltet die folgenden Bestimmungen, welche im Grundbuch vorzumerken sind: Die jeweilige Eigentümerschaft duldet, dass die Baurechtsnehmerin auf der Baurechtsparzelle Mehrfamilienhäuser zum Zweck der Verwaltung preiswerter Wohnungen für kinderreiche Familien, für Rentner (Alterswohnungen) und für Familien in entsprechenden finanziellen Verhältnissen erstellt, beibehält und ändert. Die Baurechtsnehmerin ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Bauten zum vorerwähnten Zweck zu erstellen und zu unterhalten. Zweckänderungen und Verfügungen über das Baurecht sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung der Baurechtsgeberin. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.“

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossen Mehr bei einigen Gegenstimmen zu.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit dem Ergänzungsantrag von Martina Häring mit 25 Ja zu 6 Nein bei 9 Enthaltungen:

://: 1. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat die Baurechtsverträge mit der GBP zu den folgenden Bedingungen anzupassen bzw. neu festzulegen:

- Dauer: 49 Jahre mit Option auf Verlängerung von 2x25 Jahren
- Baurechtszins von CHF 8.75 pro m²
- 25% Rabatt auf dem Baurechtszins alle 5 Jahre aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise.
- Der Indexstand bei Vertragsabschluss gilt als Basis der Anpassung.
- Heimfall des Baurechts: Erlischt das Baurecht infolge Ablauf der Vertragsdauer oder vor Ablauf der Vertragsdauer, dann hat die Baurechtsgeberin eine Entschädigung im Sinne von Art. 779 ZGB über die heimfallenden Bauten und Anlagen zu bezahlen.

- Der Baurechtsvertrag beinhaltet die folgenden Bestimmungen, welche im Grundbuch vorzumerken sind: Die jeweilige Eigentümerschaft duldet, dass die Baurechtsnehmerin auf der Baurechtsparzelle Mehrfamilienhäuser zum Zweck der Verwaltung preiswerter Wohnungen für kinderreiche Familien, für Rentner (Alterswohnungen) und für Familien in entsprechenden finanziellen Verhältnissen erstellt, beibehält und ändert. Die Baurechtsnehmerin ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Bauten zum vorerwähnten Zweck zu erstellen und zu unterhalten. Zweckänderungen und Verfügungen über das Baurecht sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung der Baurechtsgeberin. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2012.

Fragestunde

Frage 1

„Zukunft des SBB-Ticket-Schalters in Pratteln“

(Dominik Holenstein, Unabhängige Pratteln)

GR Stefan Löw: Frage a: *Ist die Zukunft des SBB-Ticket-Schalters in Pratteln gesichert?* Die Antwort der SBB von André Näf (Regionenleiter) lautet: „Bei den SBB bestehen zurzeit keine Pläne, den Billettverkauf am Bahnhof Pratteln einzustellen oder einer anderen Verkaufsorganisation zu übergeben. Der Bahnhof wurde im Dezember 2009 neu gebaut. Wäre eine Umstellung geplant gewesen, dann hätte sich eine solche auf diesen Zeitpunkt aufgedrängt. Anders als in Muttenz (wo wir bereits vor 10 Jahren die SBB-Verkaufsstelle und den avec-Shop so konzipiert haben, dass eine Übergabe möglich ist) wurden die Verkaufsanlagen der SBB und des coop-pronto in Pratteln als getrennt funktionierende und eigenständige Geschäfte konzipiert. Wie andere Unternehmungen überprüft auch die SBB regelmässig die Entwicklung ihrer Verkaufsstellen. Diese Überprüfungen werden wir auch künftig vornehmen. Sie ist von ihrem Eigner auch dazu verpflichtet. Nicht verschweigen wollen wir, dass die SBB-Verkaufsstelle in Pratteln in einer Gemeinde dieser Grösse einen unterdurchschnittlichen Umsatz erzielt. Pratteln kann also noch zulegen und wir freuen uns über jede Verkehrs- und Umsatzzunahme.“ Stefan Löw führt aus: Wir können den Ticketschalter fördern und dort einkaufen und so die Offenhaltung des Schalters fördern bzw. eine Schliessung verhindern. Vermeiden sie den Kauf im Internet und beziehen sie es am Schalter und beschäftigt das Personal. Frage b: *Was unternimmt der Gemeinderat bezüglich des Weiterbestehens/Aufrechterhaltung des SBB-Ticket-Schalters in Pratteln?* Laut den Angaben von Herrn Näf, Regionenleiter) ist eine Schliessung nicht vorgesehen. Von der regionalen Bedeutung her ist Muttenz mit Pratteln in keiner Weise vergleichbar. Bewegungen des öffentlichen Verkehrs, Umsteigebahnhof Pratteln und die Nähe zur Tramverbindung sind in dieser Region von grosser Bedeutung und somit erhält Pratteln eine grössere Rechtfertigung für die Beibehaltung des Schalters. Die Aufwertung durch diverse Bauvorhaben am Bahnhofplatz und dessen Neugestaltung fördern eine Belebung des Bahnhofs und erhöhen somit auch die Benützung des Schalters. Die provisorische Einführung des Ortsbusses zeigt eine deutliche Stärkung des öV. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Energiestadt hält den Anspruch an den Schalter der SBB weiterhin hoch.

Die Frage ist beantwortet.

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr beendet.

Pratteln, 4. September 2012

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Mauro Pavan

Joachim Maass